

Didzioneit, Volker

Zwangsarbeit in Freiberg/Sa. von 1939 bis 1945

eingereicht als

BACHELORARBEIT

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Roßwein, 2013

Erstprüfer: Prof. Meyer

Zweitprüfer: Prof. Pfüller

Bibliographische Beschreibung:

Didzionic, Volker:

Zwangsarbeit in Freiberg/Sa. von 1939 bis 1945. 55 S.

Roßwein, Hochschule Mittweida (FH), Fakultät Soziale Arbeit,
Bachelorarbeit, 2013

Referat:

Die Bachelorarbeit befasst sich mit Art und Umfang der Zwangsarbeit ausländischer Beschäftigter im ehemaligen Stadtkreis Freiberg in Sachsen, sowie mit deren Lebensbedingungen und dem Verhalten der deutschen Bevölkerung ihnen gegenüber.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt dabei auf einer intensiven Archivrecherche um Erkenntnislücken in der regionalen Aufarbeitung dieses Themas zu schließen und Ansatzmöglichkeiten für die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus aufzuzeigen.

Die Arbeitseinsätze bei der Stadt Freiberg und ihren kommunalen Betrieben und der Einsatz bei den Betriebsabteilungen der Sachsenerz-AG im Freiburger Bergbau stehen dabei im Mittelpunkt der Arbeit. Den Abschluss bilden Vorgänge aus den Akten der Polizei mit Bezug zu Fremd- und Zwangsarbeit.

GLIEDERUNG

1. EINLEITUNG	1
2. DEFINITION „ZWANGSARBEIT“	2
3. KATEGORIEN VON ZWANGSARBEIT UND HIERARCHIE NACH RASSENZUGEHÖRIGKEIT/NATIONALITÄT.....	3
4. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	4
4.1 Ausländische Zivilarbeitskräfte	4
4.1.1 Bürgerliches Recht (BGB)	4
4.1.2 Das „Sonderrechtsprinzip“	5
4.2 Kriegsgefangene	5
4.2.1 Genfer Konvention	5
4.2.2 Hager Landkriegsordnung	5
4.3 Häftlinge	6
5. ORGANISATION DES ARBEITSEINSATZES	6
5.1 Ausländische Zivilarbeiter	6
5.1.1 Grundformen der Rekrutierung ausländischer Zivilarbeiter	7
5.1.2 Verbringung ins Reich und Zuteilung zum Arbeitseinsatz	7
5.1.3 Polen und „Ostarbeiter“	8
5.1.4 Überwachung/Betreuung der Arbeitskräfte	8
5.2 Kriegsgefangene	8
5.2.1 Maßnahmen zur Leistungssteigerung.....	9
5.2.2 Sowjetische Kriegsgefangene	10
5.2.3 Italienische Militärinternierte (IMI)	11
5.3 Häftlinge.....	11
6. DAS ARBEITSEINSATZGEBIET FREIBERG/SA.	12
7. UMFANG DES FREMDARBEITEREINSATZES IN FREIBERG.....	14
7.1 Zivilarbeitskräfte in Freiberg nach Befehl 163 der SMAD.....	15
7.2 Kriegsgefangene in Freiberg nach Befehl 163 der SMAD.....	15
7.3 Nach Befehl 163 der SMAD nicht gemeldete, aber in Freiberg nachgewiesene.....	16
7.4 Vorläufige Gesamtzahlen der Fremdarbeitskräfte	16

7.5 Zuordnung der Fremdarbeitskräfte zu Zwangsarbeitergruppen	16
7.5.1 Anzahl der freiwilligen ausländischen Zivilbeschäftigten	16
7.5.2 Anzahl der Zwangsarbeiter mit etwas Einfluss auf ihre Existenzbedingungen und ...	16
7.5.3 Anzahl der Zwangsarbeiter ohne nennenswerten Einfluss auf ihre	17
7.5.4 Anzahl der Zwangsarbeiter ohne jeglichen Einfluss auf ihre Existenzbedingungen ..	17
8. DIE ARBEITSEINSATZTRÄGER IN FREIBERG NACH BEFEHL 163 DER SMAD	17
9. ARBEITSEINSATZ BEI DER STADT FREIBERG	18
9.1 Einsatz beim Bauamt der Stadt Freiberg (1940-1941)	18
9.2 Einsatz bei der Städtischen Forstrevierverwaltung Freiberg (1941-1944)	23
9.3 Der Einsatz bei der Stadtgarten- und Friedhofsverwaltung Freiberg (1945)	27
9.3.1 Merkblatt über die Bezahlung von Kriegsgefangenenarbeit vom 01.11.43	27
9.3.2 Maßnahmen bei Todesfällen ausländischer Arbeitskräfte: Ostarbeiter	29
9.3.3 Todesfälle ausländischer Arbeitskräfte in Freiberg	30
9.4 Die Sondereinsätze nach dem Bombenangriff vom 07.10.1944	30
10. EINSATZ IM BERGBAU	31
10.1 Einsatz im Zuständigkeitsbereich des Oberbergamts Freiberg	31
10.2 Einsatz bei der Sachsenerz Bergwerksgesellschaft mbH/AG	33
10.2.1 Himmelfahrt-Fundgrube in Freiberg (1940-1945)	34
10.2.2 Zinnhütte Freiberg (1941-1945)	37
11. VORGÄNGE MIT BEZUG ZU FREMD- UND ZWANGSARBEIT AUS DEN AKTEN DER POLIZEI.....	37
12. FAZIT.....	46
ANLAGEN.....	49
LITERATURVERZEICHNIS	50

1. Einleitung

Die Idee mich im Rahmen meiner Bachelor-Arbeit mit dem Thema der Zwangsarbeit in Freiberg von 1939 bis 1945 zu beschäftigen kam mir im Rahmen des Projektseminars zu Nationalsozialismus, Rassismus, Flucht und Vertreibung im Laufe des fünften und sechsten Semesters. Es gab bisher nur wenige wissenschaftliche Arbeiten die sich mit der Geschichte Freibergs im „Dritten Reich“ beschäftigt haben. Am besten erforscht ist bis jetzt der Bereich der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung in der NS-Zeit und das KZ Freiberg, der unter anderen von dem lokalen Historiker Dr. Düsing umfassend aufgearbeitet wurde.

Im Rahmen meiner Projektarbeit im sechsten Semester mit dem Titel „Freiberg im „Dritten Reich“ habe ich bereits zwei Stadtrundgänge zu den Themen „NS-Organisationen und Institutionen im ehemaligen Stadtkreis Freiberg“ und sowie „Wirtschaftsentwicklung: Wehrbetriebe und Kriegsprofiteure“ erarbeitet, auf die ich auch an der einen oder anderen Stelle in dieser Arbeit Bezug nehmen werde.

Daraus entstand die Idee mich im Rahmen meiner Bachelor-Arbeit in Form einer thematischen Vertiefung mit dem konkreten Thema der Zwangsarbeit in der Freiburger NS-Zeit zu beschäftigen. Die Aufarbeitung dieser Erkenntnislücke der Freiburger Stadtgeschichte erschien mir vor dem Hintergrund der Prävention gegen Rechtsextremismus eine lohnende Forschungsaufgabe zu sein. Da das Thema Zwangsarbeit ein weites Feld ist werde ich mich in dieser Arbeit auf die Frage nach dem Umfang und der Art und Weise des Einsatzes von ausländischen Beschäftigten und Kriegsgefangenen im ehemaligen Stadtkreis Freiberg beschäftigen. Besonders interessiert mich dabei auch der Umgang der damaligen Freiburger Bevölkerung mit diesen fremden Arbeitskräften und die Frage nach dem Einfluss der NS-Ideologie auf das Verhalten und die Einstellungen der Bevölkerung.

Auch wenn sich in Freiberg die lokale Rechte Szene in der Öffentlichkeit zurzeit kaum zeigt, so ist sie doch vorhanden. Anfang der zweitausender Jahre gab es Neonaziaufmärsche am 7. Oktober, zur Erinnerung an den einzigen Bombenangriff auf Freiberg im Jahre 1944. In der letzten Legislaturperiode gab es zudem eine NPD-Stadträtin in Freiberg, die heute noch als parteiloses Mitglied im Stadtrat sitzt. Die Ergebnisse dieser Arbeit lassen sich anschließend ebenfalls in Form eines Stadtrundganges, oder in Form von Vorträgen zur Stadtgeschichte zur Aufklärung gegen rechte Propaganda nutzen. Ich habe bereits die Anfrage eines Freiburger Stadtrates zu einem Vortrag vor dem Freiburger Altertumsverein zur Zwangsarbeit im Bergbau erhalten.

Das erste Viertel dieser Arbeit beschreibt als theoretische Rahmung den aktuellen Forschungsstand zu meinem Thema in der Literatur, den ich anschließend mit den zu

Freiberg gewonnenen Erkenntnissen abgleiche. Im Fazit wird dann die Bedeutung der damaligen Ereignisse für die heutige Ausrichtung von sozialer Arbeit als Prävention gegen Rechtsextremismus aufgezeigt.

2. Definition „Zwangsarbeit“

Der Begriff als solcher beinhaltet zuerst einmal die wichtigste Komponente seiner Bedeutung, nämlich den Zwang zur Arbeit. Diesem unterlagen ab Kriegsbeginn im Prinzip alle arbeitsfähigen Teile der Bevölkerung, sowohl in Deutschland als auch in den besetzten Gebieten. Trotzdem variierte die Ausübung dieses Zwanges durch das NS-Regime sehr stark. Sie war gemäß der NS-Rassenideologie in erster Linie abhängig von der Rassenzugehörigkeit. Nach heutiger Rechtsauffassung wären auch die deutschen Arbeitskräfte als Zwangsarbeiter anzusehen, da ab Kriegsbeginn jeder Arbeitsplatzwechsel vom Arbeitsamt genehmigt werden musste und über das Mittel der Dienstverpflichtung vom Arbeitsamt ein solcher Wechsel umgekehrt auch erzwungen werden konnte. Deutsche und ihnen gleichgestellte, sowie der Sprache mächtige, Beschäftigte konnten aber über institutionelle und informelle Netzwerke Einfluss auf solche Entscheidungen nehmen und hatten damit Einspruchsmöglichkeiten gegen die Verfügungen des Arbeitsamtes und die Arbeitsbedingungen. Sie konnten sich zum Beispiel bei der Deutschen Arbeitsfront (DAF) beschweren und wurden dort in der Regel auch zumindest angehört. Ausländische Arbeitskräfte hatten diese Einflussmöglichkeiten in der Regel gar nicht, oder nur sehr eingeschränkt. Sie sprachen selten Deutsch und befanden sich in einem ihnen fremden Umfeld meist ohne Interessenvertretung und ohne die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten, sie waren in jeder Hinsicht „fern der Heimat“ (vgl. Spoerer 2001, S. 13f).

Zur Definition von Zwangsarbeit in diesem Kontext bedient sich Mark Spoerer daher der folgenden drei Hauptmerkmale um das Maß der Zwangsarbeit im „Dritten Reich“ zu definieren:

- Die rechtlich - institutionalisierte Unauflöslichkeit des Arbeitsverhältnisses für eine nicht absehbare Zeitdauer (galt auch für Deutsche)
- Geringe Chancen nennenswerten Einfluss auf die Umstände des Arbeitseinsatzes zu nehmen
- Überlebenschancen beim Arbeitseinsatz

Potenziell Zwangsarbeiter sind demnach vor allem ausländische Zivilarbeitskräfte, Kriegsgefangene und Häftlinge (vgl. Spoerer 2001, S. 15f).

3. Kategorien von Zwangsarbeit und Hierarchie nach Rassenzugehörigkeit/Nationalität

Anhand der drei, unter Punkt 2, aufgeführten Kriterien werden die von Zwangsarbeit Betroffenen von Mark Spoerer grob in vier Gruppen eingeteilt. Dabei spielt neben der Grunddifferenzierung zwischen Zivilisten, Kriegsgefangenen und Häftlingen vor allem auch, gemäß der NS-Ideologie, die Rassenzugehörigkeit bzw. Nationalität eine wichtige Rolle.

1.) Freiwillige ausländische Zivilarbeiter

Sie konnten den ganzen Krieg hindurch Deutschland verlassen, spätestens nach Ablauf ihres Arbeitsvertrages, der in der Regel eine Laufzeit von sechs bis zwölf Monaten hatte. Schon allein dieser Abwanderungsdrohung wegen hatten sie Möglichkeiten, ihre Existenzbedingungen zu beeinflussen, aber auch über entsprechende Vertretungen ihres jeweiligen Landes in Berlin. Zu dieser Gruppe gehörten Beschäftigte aus den folgenden verbündeten Staaten: Italien (bis 1943), Bulgarien, Kroatien, Rumänien, Slowakei und Ungarn, sowie aus dem neutralen Spanien und aus dem besetzten Dänemark. Außerdem sind viele Arbeitskräfte aus West- und Südosteuropa zu ihnen zu rechnen, die in den ersten Kriegsjahren freiwillig nach Deutschland kamen.

2.) Zwangsarbeiter mit etwas Einfluss auf ihre Existenzbedingungen und normaler oder nur geringfügig erhöhter Sterblichkeit

Unabhängig davon, ob sie ursprünglich freiwillig oder durch Zwang nach Deutschland gekommen waren, unterlagen sie einer Dienstverpflichtung. Sie hatten aber geringfügige Chancen ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Zu ihnen zählen Zivilarbeiter aus den besetzten Gebieten (außer Polen und Sowjetunion) und verschiedene Kriegsgefangene, vor allem aus Belgien, Frankreich, Großbritannien und Jugoslawien.

3.) Zwangsarbeiter ohne nennenswerten Einfluss auf ihre Existenzbedingungen und mit deutlich überdurchschnittlicher Sterblichkeit

Zu ihnen zählen die Zivilarbeiter aus Polen und der Sowjetunion, sowie die polnisch-nichtjüdischen und später (ab 1943) die italienischen Kriegsgefangenen.

4. Zwangsarbeiter ohne jeglichen Einfluss auf ihre Existenzbedingungen und mit extrem hoher Sterblichkeit

Zu ihnen zählen die polnisch-jüdischen und sowjetischen Kriegsgefangenen, Häftlinge aus Konzentrationslagern und Arbeitserziehungslagern sowie „Arbeitsjuden“ aus Zwangsarbeitslagern und Ghettos (s. Spoerer 2001, S. 16f).

Die Grenzen zwischen diesen Gruppen waren fließend und ein Wechsel von der einen in eine andere Gruppe sehr häufig. Angehörige der Gruppe 1 konnten durch Dienstverpflichtung in die Gruppe 2 gelangen. Kriegsgefangene aus der Gruppe 2 konnten unter bestimmten

Bedingungen in den Zivilstatus wechseln und so in die Gruppe 1 gelangen. Bei Arbeitsverweigerung oder anderen Delikten konnte man von jeder Gruppe in die Gruppe 4 geraten (vgl. Spoerer 2001, S. 18).

Diese vier „Grund-Gruppen“ von Beschäftigten habe ich auch bei meinen Recherchen in Freiberg wieder gefunden, ebenso gab es zahlreiche Beispiele für die beschriebenen Gruppenwechsel.

4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Rechtsverständnis in der NS-Ideologie unterschied sich grundlegend von unserer heutigen Rechtsauffassung, die von gleichen Rechten für alle Menschen ausgeht, die auch individuell einklagbar sind.

Die NS-Ideologie bezog ihr Rechtsverständnis hingegen in erster Linie aus der Rassenideologie und dem Nutzen und Wert des einzelnen für die deutsche Volksgemeinschaft. Ausländische Arbeitskräfte standen per se außerhalb der Rechtsordnung, da sie nicht Teil der deutschen Volksgemeinschaft waren. Wenn ihnen Rechte zugestanden wurden, dann nur aufgrund ihres Nutzwertes für das deutsche Volk, oder weil man Sanktionen von noch bestehenden, starken oder befreundeten Staaten befürchtete (vgl. Spoerer 2001, S. 90).

Die Rechtsstellung des einzelnen war also nicht allgemein gültig, sondern abhängig von Rassenzugehörigkeit bzw. Nationalität.

In Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zwangsarbeit ist trotzdem grundsätzlich zwischen Zivilisten, Kriegsgefangenen und Häftlingen zu unterscheiden.

4.1 Ausländische Zivilarbeitskräfte

4.1.1 Bürgerliches Recht (BGB)

Die meisten ausländischen Zivilarbeitskräfte schlossen formell mit ihrem Arbeitgeber einen Arbeitsvertrag nach bürgerlichem Recht ab. Bei der konkreten Umsetzung der Gesetze und Verordnungen im Alltag hatten die Behörden und Einsatzträger jedoch ganz erhebliche Spielräume. Dies betraf zum Beispiel die Eingruppierung in Lohngruppen, die Art der Unterbringung oder die Menge und Qualität der Ernährung. Sie waren in erheblichem Umfang Ermessens- und Willkürentscheidungen amtlicher Stellen ausgesetzt. Bei arbeitsrechtlichen Konflikten war ihnen jedoch der Rechtsweg verwehrt (vgl. Spoerer 2001, S. 18). Sie hatten lediglich gem. der Ausländerverordnung vom September 1939 das Recht auf Verwaltungsbeschwerde (s. Spoerer 2001, S. 92).

4.1.2 Das „Sonderrechtsprinzip“

Wie schon unter Punkt 3 aufgezeigt war aber auch für Zivilbeschäftigte letztendlich die Einsortierung in das NS-Werteschema nach Rasse/Nationalität entscheidend. Als Ausländer unterlagen sie dabei einem Sonderrechtsprinzip, das es dem Staat erlaubte flexibel auf die jeweils aktuellen Anforderungen zu reagieren. So war ab März 1942, der per Führererlass zum GBA ernannte, Fritz Sauckel für die arbeitsrechtlichen Regelungen der ausländischen Arbeitskräfte zuständig. Sauckel ernannte daraufhin die Gauleiter zu seinen Beauftragten für den Arbeitseinsatz und nicht die staatlichen Arbeitseinsatzbehörden (vgl. Spoerer 2001, S. 90ff).

4.2 Kriegsgefangene

Kriegsgefangene standen grundsätzlich unter völkerrechtlichem Schutz.

4.2.1 Genfer Konvention

Maßgeblich für die Behandlung von Kriegsgefangenen war zu aller erst die Genfer Konvention aus dem Jahr 1929, die auch Deutschland unterzeichnet hatte. Sie kam in Deutschland aber nur bei Kriegsgefangenen aus den Staaten, ganz oder teilweise, zur Anwendung die sie auch unterzeichnet hatten. Wesentliche Punkte darin sind die Achtung und Ehre der Person, Schutz vor Gewalt, Unterbringung in Häusern oder Baracken mit gutem hygienischen Standard und Ernährung gemäß dem Stand der eigenen Truppenreserve. Der Arbeitseinsatz war für Mannschaftsdienstgrade generell erlaubt, für Unteroffiziere nur zur Aufsicht und für Offiziere gar nicht. Im Wesentlichen eingehalten wurde die Genfer Konvention aber nur bei den anglo-amerikanischen Gefangenen, eingeschränkt auch bei Franzosen und Jugoslawen. Anderen Gefangenen wurde völkerrechtlicher Schutz zum Teil völlig verwehrt.

4.2.2 Haager Landkriegsordnung

Die Sowjetunion hatte die Genfer Konvention nicht unterzeichnet, für die Behandlung der Gefangenen hätte aber völkerrechtlich mindestens die Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1907 Anwendung finden müssen. Dies war aber nicht der Fall. Die wesentlichen Punkte in der HLKO sind menschliche Behandlung, Arbeitseinsatz (mit Ausnahme der Offiziere) mit Lohnzahlung erlaubt (aber nicht für den Kriegseinsatz) und die disziplinarische Bestrafung bei Fluchtversuchen. (vgl. Spoerer 2001, S. 99f).

Der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen war also unter Beachtung bestimmter Auflagen völkerrechtlich zulässig.

4.3 Häftlinge

Gemäß der NS-Ideologie gab es nur zwei Vergehensweisen gegenüber Menschen die durch Rassenzugehörigkeit oder durch Verletzung von für das NS-Regime grundlegenden Normen außerhalb der Volksgemeinschaft standen und das waren Erziehung und/oder Vernichtung. Zumindest KZ-Häftlinge waren praktisch völlig rechtlos. Die Gruppe der Häftlinge ist aber in jedem Fall insgesamt als Zwangsarbeiter anzusehen. Bis 1937 war die Häftlingsarbeit in erster Linie ein Mittel zur Disziplinierung und Demütigung. Mit dem dann einsetzenden Arbeitskräftemangel begann die SS die Häftlinge auch gezielt als Arbeitskräfte in den SS-Wirtschaftsbetrieben einzusetzen und ab 1942 auch in größerem Umfang an die Rüstungsindustrie und andere Einsatzträger auszuleihen.

Die Einweisung ins KZ erfolgte ab Kriegsbeginn auf Antrag beim Reichssicherheitshauptamt, das Kriminalpolizei, Sicherheitspolizei und Geheime Staatspolizei unter einem Dach vereinte (vgl. Spoerer 2001, S. 107f).

5. Organisation des Arbeitseinsatzes

Auch hier ist grundsätzlich zwischen Zivilisten, Kriegsgefangenen und Häftlingen zu unterscheiden.

5.1 Ausländische Zivilarbeiter

Zuständig für die Anwerbung in den besetzten Gebieten waren in der Regel die Dienststellen für den Arbeitseinsatz der deutschen Besatzungsbehörden, oder bei befreundeten Staaten und im nicht besetzten Teil Frankreichs die nationalen Behörden des jeweiligen Staates.

Da die Ergebnisse für das Regime unbefriedigend blieben wurde im März 1942 Fritz Sauckel zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA) ernannt. Er war 1942/1943 sehr erfolgreich, indem er die Anwerbung auf Zwangsmaßnahmen umstellte. Sauckel installierte zusätzlich eigene Beauftragte in den besetzten Gebieten. Sie waren zusammen mit den bereits bestehenden Dienststellen zuständig für die Koordination der Anwerbung und die Gestaltung der deutschen Besatzungspolitik. Diese sollte durch entsprechende Entscheidungen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik die Anwerbungen erleichtern. Dies geschah zum Beispiel durch die Herstellung eines großen Lohngefälles zum Reich, oder auch durch die Erhöhung der lokalen Arbeitslosigkeit durch Schließung von Betrieben. Anwerbungen erfolgten aber nicht nur für den Einsatz im Reich sondern auch für die rüstungsrelevante Industrie, die militärische Infrastruktur und die Wehrmacht vor Ort (vgl. Spoerer 2001, S. 35f).

5.1.1 Grundformen der Rekrutierung ausländischer Zivilarbeiter

Vier Grundformen der Anwerbung/Rekrutierung lassen sich dabei unterscheiden:

- 1. Reine Werbung
- 2. Werbung mit maßgeblicher Beeinflussung der Existenzbedingungen
- 3. Konskription (Aushebung ganzer Jahrgänge)
- 4. Deportation durch willkürliche Gewaltanwendung

(s. Spoerer 2001, S. 37).

Da eine gewaltsame Rekrutierung erheblich mehr Personal band und sich gleichzeitig sehr negativ auf das Verhältnis der Einheimischen zum deutschen Besatzungsregime auswirkte, begannen die deutschen Besatzer daher zunächst mit den ersten beiden Anwerbungsstufen. Eine Ausnahme bildeten dabei aber von Anfang an die besetzten polnischen und sowjetischen Gebiete, wo mit besonderer Härte bei der Rekrutierung vorgegangen wurde. Die Art der Rekrutierung folgte also direkt der NS-Rassenideologie (vgl. Spoerer 2001, S. 38f).

5.1.2 Verbringung ins Reich und Zuteilung zum Arbeitseinsatz

Nach der mehr oder weniger freiwilligen Vorstellung im jeweiligen Werbebüro und einer fachlichen und medizinischen Untersuchung unterschrieben die Interessenten bei Einigung einen Einheitsvertrag und wurden mit Sammeltransporten per Bahn ins Reich gebracht.

In Deutschland angekommen wurden sie zunächst in zentralen Auffang- oder Durchgangslagern untergebracht. Kamen sie aus Seuchengebieten oder traten während des Transports ansteckende Krankheiten auf, wurden sie in speziellen Bereichen der Lager erst entlauset und dann unter Quarantäne gestellt.

Von dort aus verteilte die Arbeitseinsatzverwaltung auf die Lager der einzelnen Gauarbeitsamtsbezirke, die dann den Arbeitsamtsbezirken bestimmte Kontingente zuteilten. Aus diesen Kontingenten konnten dann die Einsatzträger bei ihrem zuständigen Arbeitsamt Arbeitskräfte anfordern, sofern es sich um kriegswichtige Arbeiten handelte. Gegebenenfalls musste eine Bestätigung des zuständigen Rüstungskommandos der Anforderung beiliegen. Das Arbeitsamt verglich die verfügbaren Arbeitskräfte mit Dringlichkeit/Qualifikationsprofil der Anforderungen und teilte entsprechend zu. Die Einsatzträger holten sich die bewilligten Arbeitskräfte dann im Durchgangslager ab (vgl. Spoerer 2001, S. 96).

Maßgeblich für die anschließenden Arbeits- und Lebensbedingungen war dann, wie bereits bei der Art der „Anwerbung“, die NS-Rassenideologie. Zivilarbeitskräfte aus den westlichen oder befreundeten Ländern hatten oft ähnliche Bedingungen wie die deutschen Beschäftigten. Sie erhielten zumindest formell die gleichen Verpflegungssätze wie die Deutschen, wohnten

auch oft in Privatquartieren und konnten sich in der Regel frei bewegen (vgl. Spoerer 2001, S. 91f).

5.1.3 Polen und „Ostarbeiter“

Polen und so genannte „Ostarbeiter“ dagegen wurden durch Aufnäher (P und Ost) auf der Kleidung stigmatisiert (noch vor der Einführung des „Judensterns“), lebten in der Regel in Lagern, wurden schlechter gepflegt und bezahlt und durften sich nur im Bezirk ihres Einsatzträgers aufhalten. Bei Vergehen von „staatspolizeilichem Belang“ lag die Zuständigkeit für diese beiden Gruppen seit September 1940 bei der Gestapo und damit außerhalb der Justiz. Die Lage der Ostarbeiter besserte sich, den Zwängen des Abnutzungskrieges und Arbeitskräftemangels folgend, erst ab 1944. Im März 1944 erfolgte die Einführung der Sozialversicherungspflicht und eine Lohnanhebung. Im August 1944 wurden die Verpflegungssätze für Ostarbeiter und sowjetische Kriegsgefangene auf das Niveau der anderen Kriegsgefangenen angehoben und stiegen formell bis Kriegsende fast bis zu den Rationen der Westarbeiter. Anfang März 1945 wurden dann sogar alle arbeits-, steuer- und sozialrechtlichen Sondervorschriften für Ostarbeiter von Sauckel (GBA) aufgehoben. Im sicherheitspolizeilichen Bereich war der Trend dagegen genau gegenläufig. Die Einweisungen in die Arbeitserziehungs- und Konzentrationslager nahmen, auch für die anderen Ausländergruppen, deutlich zu (vgl. Spoerer 2001, S. 93ff).

5.1.4 Überwachung/Betreuung der Arbeitskräfte

Für die direkte Betreuung/Überwachung der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft waren der Reichsnährstand und damit der lokale Ortsbauernführer zuständig. In den anderen Bereichen der Wirtschaft war dafür die Deutsche Arbeitsfront zuständig (vgl. Spoerer 2001, S. 95).

5.2 Kriegsgefangene

Nach ihrer Gefangennahme wurden die Soldaten zunächst in Front-Stammlagern des Operationsgebietes gesammelt, die dem Oberkommando des Heeres unterstanden. Von dort wurden sie in Durchgangslager (Dulags) hinter der Front verbracht, die in den Zuständigkeitsbereich des Allgemeinen Wehrmachtsamts (AWA) im Oberkommando der Wehrmacht fielen. Hier erfolgte die Verteilung auf Mannschaftenstammlager (Stalags) für Mannschaften und Unteroffiziere und Offizierslager (Oflags) für Offiziere.

Die als arbeitsfähig eingestufteten Insassen der Stammlager wurden dann Arbeitskommandos im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Stalags zugeteilt. Wenn die Entfernung zwischen Stalag und Einsatzort zu groß war erhielt das Arbeitskommando am Einsatzort ein eigenes Lager, ebenfalls unter Führung des AWA. Die Anforderung und Zuweisung der Kriegsgefangenen an den Einsatzträger erfolgte wie bei den Zivilbeschäftigten über das

Arbeitsamt. Der Beschäftigung von Kriegsgefangenen lag kein Arbeitsvertragsverhältnis zugrunde, sondern ein „öffentliches Rechtsverhältnis besonderer Art“. Der Staat überließ die Gefangenen dem Einsatzträger unter Mitteilung der allgemeinen Überlassungsbedingungen. Bis März 1942 (Amtsantritt GBA Sauckel) schlossen die Stalags mit den Einsatzträgern noch Überlassungsverträge ab, die dann zur Verwaltungsvereinfachung entfielen. Der Einsatzträger zahlte eine so genannte Entschädigung für jeden Gefangenen und Einsatztag an das Stalag. Davon wurde ein Teil in Lagergeld an den Gefangenen ausgezahlt und der Rest ggf. gutgeschrieben (auf PK2). Der Einsatzträger hatte auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung des Gefangenen zu tragen, konnte diese aber mit der zu zahlenden Entschädigung verrechnen (vgl. Spoerer 2001, S. 101ff).

5.2.1 Maßnahmen zur Leistungssteigerung

Der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen war anfänglich wenig effektiv, da sie aus verständlichen Gründen unmotiviert waren und langsam arbeiteten. Zusätzlich hemmten die Bewachung und der dadurch notwendige kolonnenweise Einsatz die Effektivität erheblich. Das NS-Regime entwickelte daraufhin zwei Wege zur Leistungssteigerung, die Leistungsernährung und die Umwandlung in den Zivilstatus.

Bei der Umwandlung in den Zivilstatus wurden die Gefangenen von der Wehrmacht „beurlaubt“ und im Gegenzug von den Arbeitsämtern bis Kriegsende dienstverpflichtet. Sie erhielten daraufhin mehr Lohn und bessere Ernährung, verloren dafür aber auch den relativen völkerrechtlichen Schutz als Kriegsgefangene. Die Strafen bei Nichterfüllung der Dienstpflicht waren drakonisch und reichten von der mehrwöchigen Einweisung in ein KZ-ähnliches Arbeitserziehungslager (AEL) bis zur endgültigen KZ-Einweisung und Ermordung (vgl. Spoerer, S. 104ff).

Bei der Leistungsernährung handelte es sich um eine besonders menschenverachtende Form der Behandlung, da die Zulagen für die Leistungsstarken aus den Rationen der Leistungsschwächeren entnommen wurden. Es handelte sich also nur um eine Umverteilung, die aufgrund der ohnehin kaum zum Überleben ausreichenden Normalrationen die Schwächeren noch mehr schwächte und letztlich zum Hungertod verurteilte. Die Leistungsernährung kam besonders bei Ostarbeitern, sowjetischen Kriegsgefangenen, Italienischen Militärinternierten und KZ-Häftlingen zum Einsatz (vgl. Spoerer, S. 127f).

Nur die angloamerikanischen Gefangenen waren von keiner dieser beiden Maßnahmen betroffen (vgl. Spoerer, S. 106).

5.2.2 Sowjetische Kriegsgefangene

Eine besonders diskriminierte Gruppe unter den Kriegsgefangenen war die der sowjetischen Soldaten. Ursprünglich waren sie gar nicht für den Arbeitseinsatz im Reich vorgesehen. Sie sollten durch schwere Arbeit, bei minimaler Ernährung, in den besetzten Ostgebieten schnellstmöglich vernichtet werden. Trotzdem wurden im Reich Vorbereitungen für die Errichtung separater Russenlager für eine begrenzte Anzahl von Kriegsgefangenen getroffen, die dann ab Juli 1941 auch belegt wurden. Sie waren räumlich isoliert, so dass eine Berührung mit Kriegsgefangenen anderer Nationalität und der deutschen Bevölkerung möglichst ausgeschlossen war (vgl. Keller 2011, S. 49ff).

Diese Lager waren oft nicht mehr als mit Stacheldraht umzäunte Areale in denen die Gefangenen in Erdhöhlen oder unter offenem Himmel leben mussten (vgl. Keller 2011, S. 92ff). Die Ernährung war so schlecht, dass es zu Fällen von Kannibalismus unter den Insassen kam und Seuchen ausbrachen (vgl. Keller 2011, S. 11). In der Zeit von Juli 1941 bis April 1942 starben ca. 227.000 sowjetische Gefangene in diesen Lagern im Reich, das entspricht einer Quote von 45%. Insgesamt starben bis zu diesem Zeitpunkt bereits ca. 2 Millionen sowjetische Soldaten in deutscher Kriegsgefangenschaft (vgl. Keller 2011, S. 436). Die Sicherheitsbedenken des NS-Regimes in Bezug auf diese Lager im Reich waren besonders groß. So wurde versucht die Mannschaften nicht nur von den Offizieren, sondern auch von den Unteroffizieren zu trennen um jede Art der Organisation und Befehlsübermittlung zu unterbinden (vgl. Keller 2011, S. 80ff).

Um so genannte „untragbare Elemente“ (ideologisch/rassisch) auszusortieren wurden Einsatzkommandos der Kriminalpolizei unter Führung der SS in jedes Lager entsandt. Die von diesen Kommandos aussortierten Gefangenen wurden dann formal aus der Kriegsgefangenschaft, und damit der Zuständigkeit der Wehrmacht, entlassen und zur Ermordung in Konzentrationslager überstellt. Bereits bei der Gefangennahme hatte die Wehrmacht alle als „politische Kommissare“ identifizierten Gefangenen zu erschießen (vgl. Keller 2011, S. 110ff).

Die bereits extrem angespannte Arbeitseinsatzlage in der Landwirtschaft und der Rüstungsindustrie zwang das Regime, entgegen allen ideologischen Vorbehalten, dann aber im Oktober 1941 doch zur Freigabe der sowjetischen Kriegsgefangenen für den Arbeitseinsatz. Allerdings anfangs nur kolonnenweise und isoliert, unter strengster Bewachung, außerhalb der Industrie (vgl. Keller 2011, S. 158).

Ab Frühjahr 1942 wurden sie dann in das bestehende Arbeitseinsatzsystem eingebracht. Die Verpflegungssätze wurden daraufhin angepasst und es fanden so genannte

Aufpöppelungsaktionen statt. Sie waren aber in Hinblick auf Verpflegung, Unterbringung und Bezahlung noch lange signifikant schlechter gestellt als andere Kriegsgefangene. Eine deutliche Besserung, zumindest bei der Ernährung, erfolgte erst ab August 1944 (s. Punkt 5.1.3). Zur Steigerung der Leistungsbereitschaft wurde bei ihnen die Leistungsernährung angewandt. Von den insgesamt über 5,7 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen kamen ca. 3,3 Millionen in deutscher Gefangenschaft um (s. Spoerer, S. 104).

5.2.3 Italienische Militärinternierte (IMI)

Neben den sowjetischen Kriegsgefangenen gab es noch eine weitere Gruppe die besonders völkerrechtswidriger Behandlung ausgesetzt war, nämlich die italienischen Kriegsgefangenen oder Militärinternierte, wie sie das NS-Regime aus außenpolitischen Gründen nannte. Nach dem Sturz Mussolinis und dem damit verbundenen Waffenstillstandsabkommens Italiens mit den Alliierten durch die Nachfolgeregierung im Juli 1943 wurden die im deutschen Einflussbereich befindlichen italienischen Truppen durch die Wehrmacht gefangen genommen. Aus Sicht des NS-Regimes waren sie von Verbündeten zu Verrätern an der gemeinsamen faschistischen Sache geworden und wurden entsprechend hart behandelt. Formell waren sie zwar den westlichen Kriegsgefangenen in Unterkunft und Verpflegung gleichgestellt, in der Praxis war aber der Verräterstatus für die Lebens- und Arbeitsbedingungen entscheidend. Sie wurden wie die sowjetischen Kriegsgefangenen und die Ostarbeiter in der Regel bei den unangenehmsten und gefährlichsten Arbeiten eingesetzt. Zur Steigerung der Leistungsbereitschaft wurden die Verpflegungssätze im Februar 1944 auf Leistungsernährung umgestellt und im Spätsommer 1944 wurden die IMI zwangsweise in den Zivilstatus versetzt. Es kamen bei ihnen also beide Zwangsmaßnahmen zur Leistungssteigerung zur Anwendung. Insgesamt zählte die Gruppe der IMI ca. 600.000 Mann, von denen die Wehrmacht ca. 495.000 im Deutschen Reich und im Generalgouvernement einsetzte (vgl. Keller 2011, S. 82f).

5.3 Häftlinge

Die KZ unterstanden der SS und wurden vom Inspekteur der Konzentrationslager, der bis 1942 direkt Himmler und danach dem Wirtschaftsverwaltungshauptamt unterstand, geleitet. Im Gegensatz zu Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen, die über das Arbeitsamt angefordert und verteilt wurden, waren KZ-Häftlinge als Arbeiter nur zentral über die Amtsgruppe D des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes der SS in Oranienburg zu erhalten. Interessenten meldeten ihren Bedarf an das zuständige Rüstungskommando, das dann die Dringlichkeit prüfte. Anschließend überprüfte der Kommandant des jeweiligen KZ mit seinem Arbeitseinsatzführer vor Ort die Einsatzbedingungen. Bis zum Herbst 1944 entschied der Chef des

Wirtschaftsverwaltungshauptamtes über den Arbeitseinsatz. Ab Oktober 1944 lag die endgültige Entscheidung beim Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion unter Albert Speer.

Bei Zustimmung kamen Vertreter des Einsatzträgers ins KZ und suchten sich die bewilligte Anzahl an Häftlingen selber aus. Bei größerer Entfernung zum KZ wurde dann ein Außenkommando auf oder in der Nähe des Werksgeländes gebildet. Der Einsatzträger stellte die Unterkunft und die SS übernahm in der Regel Transport, Bewachung, Verpflegung, Bekleidung und medizinische Betreuung der Häftlinge. Der Einsatzträger zahlte für die Überlassung eine Gebühr an die SS. Diese betrug ab Oktober 1942 4 RM pro Tag für Ungelernte und Frauen und 6 RM für Facharbeiter. Das entsprach zwischen 45 und 65% des Lohns für deutsche Arbeitskräfte. Die Häftlinge erhielten davon anfangs gar nichts, später zahlte die SS als Anreiz zur Leistungssteigerung einen sehr kleinen Betrag in Form von Lagergeld aus. Der Rest musste, nach Abzug der eigenen Kosten, von der SS an die Reichskasse abgeführt werden, landete also beim Reichsfinanzministerium (vgl. Spoerer 2001, S. 108ff).

6. Das Arbeitseinsatzgebiet Freiberg/Sa.

Die wirtschaftliche Lage Sachsens verbesserte sich nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 langsamer als im restlichen Reichsgebiet. Sachsen war von der Weltwirtschaftskrise Ende der zwanziger Jahre aufgrund seiner Wirtschaftsstruktur deutlich stärker betroffen als andere Reichsgebiete. Die Industrie war insgesamt kleinteiliger und die stark verbreitete Textilwirtschaft war zudem stark exportabhängig. Zusätzlich hemmte die räumliche Lage im Reich mit den großen Entfernungen zu den Seehäfen und den damit verbundenen hohen Transportkosten den Aufschwung. Die verhältnismäßig kleinen Betriebsgrößen erwiesen sich auch bei der Vergabe von Rüstungsaufträgen als hinderlich. Die Arbeitslosenquote blieb bis zum Beginn des zweiten Weltkriegs durchweg höher als in den anderen Reichsgebieten. Als ein besonders Not leidendes Gebiet in Sachsen wurde damals auch das Erzgebirge genannt. Während des Krieges wurden dann aber auch in Sachsen Arbeitskräfte knapp, besonders durch die Einberufungen zur Wehrmacht. Gleichzeitig wurde Sachsen als Produktionsstandort für die Rüstungsindustrie immer wichtiger, da es für feindliche Bombenangriffe lange Zeit nicht erreichbar war (vgl. Schneider in Vollnhals (Hg.) 2002, S. 72ff).

Freiberg gehörte schon damals, nach Dresden, Leipzig und Chemnitz, zu den so genannten Mittelstädten in Sachsen und hatte in den dreißiger Jahren um die 36.000 Einwohner.

Freiberg war auch damals schon Sitz der Amtshauptmannschaft (Landratsamt) des Kreises Freiberg, der sich von Nossen im Norden bis Sayda im Süden erstreckte und war damit auch Teil des Not leidenden Erzgebirges. In Freiberg hat auch bis heute das sächsische Oberbergamt seinen Sitz, das damals nicht nur die höchste Bergbaubehörde in Sachsen war sondern ab 1938 auch für den Bergbau im annektierten Sudetenland (Böhmen und Mähren) zuständig war. Eine weitere wichtige Institution in der Stadt war auch die bis heute existierende Bergakademie. Der Gründer der ersten NSDAP-Ortsgruppe in Freiberg, Ende 1923, war der aus München stammende Bergakademiestudent Karl Kolbow.

Als Kreisstadt war Freiberg natürlich auch Sitz der verschiedenen NS-Organisationen und Institutionen, wie der NSDAP-Kreisleitung, der DAF-Kreisverwaltung und des Kreisbauernführers. Das erste Sondergericht für das Land Sachsen hatte von 1933 bis 1940 seinen Sitz am Amtsgericht Freiberg. Auch das für das Thema Zwangsarbeit so wichtige Arbeitsamt des Landkreises saß in Freiberg. In den im Stadtarchiv noch vorhandenen Verwaltungsberichten der Stadt aus der Zeit ab 1933 betont der Oberbürgermeister dabei stets die gute Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit allen Stellen der Partei.

Bei der letzten, noch halbwegs freien, Reichstagswahl Anfang März 1933 stimmten 51,4% der Freiburger für die NSDAP. Allerdings konnte das linke Lager, bestehend aus SPD und KPD, wie bei den vorherigen Wahlen immer noch ca. 30% der Stimmen für sich gewinnen, trotz massiver Wahlkampfbeeinträchtigungen durch die NSDAP und SA. Die politische Grundstimmung in Freiberg war überwiegend kleinbürgerlich und konservativ-nationalistisch. Die wirtschaftliche Lage Freibergs war auch nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 weiterhin sehr schwierig. Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen sank zwar kontinuierlich aber erst mit Kriegsbeginn 1939 war sie praktisch bei null. Zahlen des Arbeitsamtes Freiberg zur Arbeitslosenentwicklung sind leider nicht erhalten. Der Bericht der Stadtverwaltung spricht für 1938 noch von 1009 Unterstützungsempfängern, incl. 153 Wohlfahrtserwerbslosen Ende 1938. Einen erheblichen Aufschwung erlebte in erster Linie die Bauwirtschaft. Bis Kriegsbeginn wurden zwei neue Siedlungen am Stadtrand gebaut und es entstanden insgesamt zwischen 1933 und 1938 1.081 neue Wohnungen, davon 882 in 456 Neubauten. Der Wohnungsneubau musste aber nach Kriegsbeginn praktisch ganz eingestellt werden, um Ressourcen für die Rüstungsindustrie frei zu setzen.

Die Neuansiedlung größerer Industriebetriebe gelang vor dem Krieg nicht, trotz intensiver Bemühungen der Stadtverwaltung. Während des Krieges kamen dann zwei große Betriebe nach Freiberg. 1939 begann das Hydra-Werk (gehörte wohl zur AEG) mit seiner Kondensatorenproduktion und im Herbst 1944 begann die Freia GmbH (Tarnfirma der Arado-

Flugzeugwerke) mit Hilfe von jüdischen KZ-Zwangsarbeiterinnen aus Flossenbürg mit der Tragflächenproduktion in den Gebäuden der, bereits 1932 in Konkurs gegangenen, ehemaligen Porzellanfabrik.

Eine zunehmend wichtige Rolle spielte nach Kriegsbeginn auch wieder der Bergbau im Revier Himmelfahrt-Fundgrube in Freiberg. Der Bergbau war 1913 in Freiberg, nach einer langen Phase des Niedergangs und der Verstaatlichung der Gruben bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert, mangels Rentabilität endgültig eingestellt worden. Das war für die Berghauptstadt Freiberg ein schwerer Schlag, war der Bergbau doch das identitätsstiftende Merkmal der Stadt über Jahrhunderte hinweg. Diese Schließung wirkte sich natürlich auch auf die Beschäftigungslage der Gesamtwirtschaft am Standort Freiberg sehr negativ aus. Eine Kompensation durch andere Wirtschaftsbereiche gelang auch in der Zeit der Weimarer Republik nicht. Mit dem zweiten Vierjahresplan des NS-Regimes 1937 erfolgte dann die Wiederaufnahme des Bergbaus im Freiburger Revier unter Führung der staatlichen Sachsenerz AG. Anfänglich war der Bedarf an Arbeitskräften allerdings eher gering, da erst die Aufschließung und Sumpfung der Schachtanlagen erfolgen musste, bevor dann im Jahr 1943 mit dem eigentlichen Erzabbau begonnen werden konnte (vgl. Anlage Nr. 1 u. Meister 1986, S. 222ff in Kaspar u. Wächtler (Hg.): Geschichte der Bergstadt Freiberg).

7. Umfang des Fremdarbeitereinsatzes in Freiberg

Einen guten Überblick über den Umfang des Fremdarbeitereinsatzes in Freiberg während des Krieges bieten die Akten zur Durchführung des Befehls 163 der Sowjetischen Militäradministration Deutschland (SMAD) die ich im Bestand des Staatsarchivs Dresden aufgefunden habe (Anlage Nr.2). Im Dezember 1945 forderte die SMAD alle Betriebe in der sowjetischen Besatzungszone zur Meldung aller während des Krieges beschäftigten Bürger der Vereinten Nationen und der Sowjetunion auf. Der Befehl diente vermutlich sowohl der Nachforschung nach vermissten Personen als auch der Aufdeckung von NS-Kriegsverbrechen beim Arbeitseinsatz in den Betrieben. Die SMAD ging dabei grundsätzlich von Zwangsarbeit aus.

Die im Januar 1946 im sächsischen Innerministerium erstellte Zusammenfassung der Meldebögen aus Freiberg enthält 3.020 Namen von ehemaligen Fremdarbeitskräften, sortiert nach Zivilarbeitskräften und Kriegsgefangenen und darunter nach Nationalität und Nachname. Sie enthält auch die Arbeitgeber und den dazugehörigen Einsatzzeitraum. Die Liste bildet allerdings den Umfang des Arbeitseinsatzes in Freiberg nicht vollständig ab, wie ich schon feststellen musste. Zum einen fehlen die Namen der Süd-Ost- und sowjetischen

Kriegsgefangenen die für die Städtische Forstrevierverwaltung Freiberg arbeiten mussten. Zum anderen fehlen auch die Namen der jüdischen KZ-Zwangsarbeiterinnen und der Name einer russischen Ärztin, ebenfalls KZ-Häftling, die die jüdischen Frauen im Krankenquartier des Außenlagers bei der Freia GmbH medizinisch betreute. Diese jüdischen Frauen arbeiteten auch hauptsächlich für die Freia GmbH, es gab aber auch ein kleineres Arbeitskommando das für die Firma Max Hildebrand im Werk II arbeitete. Von der Freia GmbH und der Hydra-Werk AG habe ich überhaupt keine Meldebögen gefunden, vermutlich wurden die Unterlagen vor Kriegsende vernichtet und die leitenden Mitarbeiter waren wohl aus Freiberg vor dem Eintreffen der Roten Armee am 07.05.1945 geflüchtet.

7.1 Zivilarbeitskräfte in Freiberg nach Befehl 163 der SMAD

1. Belgische Staatsangehörige	83	Personen
2. Französische Staatsangehörige	192	Personen
3. Holländische Staatsangehörige	31	Personen
4. Italienische Staatsangehörige	145	Personen
5. Jugoslawische Staatsangehörige	202	Personen
6. Rumänische Staatsangehörige	41	Personen
7. Polnische Staatsangehörige	267	Personen
8. Sowjetische Staatsangehörige	600	Personen
9. Tschechische Staatsangehörige	25	Personen
10. Ungarische Staatsangehörige	32	Personen
Summe zivile Fremdarbeitskräfte	1.618	Personen

7.2 Kriegsgefangene in Freiberg nach Befehl 163 der SMAD

11. Amerikanische Soldaten	82	Gefangene
12. Belgische Soldaten	24	Gefangene
13. Englische Soldaten	446	Gefangene
14. Französische Soldaten	319	Gefangene
15. Holländische Soldaten	23	Gefangene
16. Polnische Soldaten	20	Gefangene
17. Sowjetische Soldaten	459	Gefangene
18. Italienische Soldaten	2	Gefangene
19. Serbische Soldaten	27	Gefangene
Summe Kriegsgefangene	1.402	Gefangene

7.3 Nach Befehl 163 der SMAD nicht gemeldete, aber in Freiberg nachgewiesene Fremdarbeitskräfte

20. Süd-Ost Kriegsgefangene	32	Gefangene
21. Sowjetische Kriegsgefangene	40	Gefangene
22. Jüdische KZ-Zwangsarbeiterinnen	1001	Häftlinge
23. Sowjetische Staatsangehörige	1	Häftling
Summe nicht gemeldete Arbeitskräfte	1.073	Personen

7.4 Vorläufige Gesamtzahlen der Fremdarbeitskräfte

In Freiberg arbeiteten während des Krieges nach heutiger Erkenntnis 1.618 ausländische Zivilisten, 1.474 Kriegsgefangene und 1.002 KZ-Häftlinge für deutsche Betriebe. Insgesamt also 4.094 Personen.

7.5 Zuordnung der Fremdarbeitskräfte zu Zwangsarbeitergruppen

Gemäß der unter Punkt drei bereits erläuterten Kriterien lassen sich die unter Punkt sieben genannten Personengruppen nun grob in die vier von Spoerer definierten Zwangsarbeitergruppen einteilen. Für die Einordnung der Italiener lege ich dabei die Endbedingungen ab Sommer 1943 zugrunde.

7.5.1 Anzahl der freiwilligen ausländischen Zivilbeschäftigten

1. Belgische Staatsangehörige	83	Personen
3. Holländische Staatsangehörige	31	Personen
5. Jugoslawische Staatsangehörige	202	Personen (volksdt. Umsiedler)
6. Rumänische Staatsangehörige	41	Personen (volksdt. Umsiedler)
10. Ungarische Staatsangehörige	32	Personen
Summe	389	Personen

7.5.2 Anzahl der Zwangsarbeiter mit etwas Einfluss auf ihre Existenzbedingungen und normaler oder leicht erhöhter Sterblichkeit

2. Französische Staatsangehörige	192	Personen
9. Tschechische Staatsangehörige	25	Personen
11. Amerikanische Soldaten	82	Gefangene
12. Belgische Soldaten	24	Gefangene
13. Englische Soldaten	446	Gefangene
14. Französische Soldaten	319	Gefangene
15. Holländische Soldaten	23	Gefangene

19. Serbische Soldaten	27	Gefangene
20. Süd-Ost Kriegsgefangene	32	Gefangene
Summe	1.170	Personen

7.5.3 Anzahl der Zwangsarbeiter ohne nennenswerten Einfluss auf ihre Existenzbedingungen und deutlich überdurchschnittlicher Sterblichkeit

4. Italienische Staatsangehörige	145	Personen (IMI und Zivilarbeiter)
7. Polnische Staatsangehörige	267	Personen
8. Sowjetische Staatsangehörige	600	Personen
16. Polnische Soldaten	20	Gefangene
18. Italienische Soldaten(?)	2	Gefangene
Summe	1.034	Personen

7.5.4 Anzahl der Zwangsarbeiter ohne jeglichen Einfluss auf ihre Existenzbedingungen und mit extrem hoher Sterblichkeit

17. Sowjetische Soldaten	459	Gefangene
21. Sowjetische Kriegsgefangene	40	Gefangene
22. Jüdische KZ-Zwangsarbeiterinnen	1001	Häftlinge
23. Sowjetische Staatsangehörige	1	Häftling
Summe	1.501	Personen

Damit sind nach Spoerers Definition von den 4.094 nachgewiesenen Fremdarbeitskräften mindestens 3.705 Personen als Zwangsarbeiter anzusehen, also mindestens 90,5% der Fremdarbeitskräfte.

8. Die Arbeitseinsatzträger in Freiberg nach Befehl 163 der SMAD

Die im Januar 1946 im sächsischen Innenministerium vorgenommene Auswertung der Betriebsmeldebögen nach Befehl 163 der SMAD listet 141 Freiburger Betriebe auf, die Einsatzträger von Fremd- und Zwangsarbeitern waren. Darunter waren ganz kleine Ein-Mann Betriebe wie Schuster, Bäcker oder Fuhrleute bis hin zu mittelständischen Industriebetrieben mit mehreren hundert Beschäftigten (StA Dresden, 11378, Nr. 1140).

9. Arbeitseinsatz bei der Stadt Freiberg

Nach derzeitigem Erkenntnisstand hat die Stadt Freiberg an den folgenden drei Stellen ausländische Zwangsarbeiter beschäftigt, deren Einsatz recht vollständig in den Archivbeständen dokumentiert ist.

9.1 Einsatz beim Bauamt der Stadt Freiberg (1940-1941)

Die Stadt plante bereits Anfang Oktober 1939, durch den Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen, Maßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes vorzunehmen.

Anstoß für diese Planungen war ein entsprechender Vorschlag des NSDAP-Gauleiters und Reichsstatthalters in Sachsen Mutschmann an den NSDAP-Kreisleiter von Freiberg Münzner. Mutschmann nahm anlässlich einer Autofahrt von Dresden nach Freiberg Anstoß an den hässlichen Bergabraumhalden am östlichen Ortseingang der Stadt und schlug Münzner vor diese durch den Einsatz von Kriegsgefangenen abtragen oder umgestalten zu lassen.

Das Bauamt kalkulierte daraufhin, vermutlich im Auftrag des Oberbürgermeisters (OB), die Kosten entsprechender Maßnahmen. Zu diesem Zeitpunkt lagen dort noch keine Informationen zu den Arbeitseinsatzbedingungen von Kriegsgefangenen vor. Geplant wurde der Einsatz von 50 Kriegsgefangenen. Die Unterbringung und Verpflegung sollte im städtischen Versorghaus (auch Fronfeste genannt, Obdachlosenunterkunft) erfolgen und die Verpflegungskosten wurden auf dieser Basis mit 0,63 RM pro Tag und Gefangenen errechnet (Anlage Nr.3/ Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S.1).

Am 10.10.39 informierte sich das Bauamt telefonisch beim Arbeitsamt Freiberg über die Verfügbarkeit und die Lohnkosten von Kriegsgefangenen. Das Arbeitsamt teilte mit, dass keine Aussicht auf Zuteilung bestünde, da Sachsen zu diesem Zeitpunkt nur ein Kontingent von 8.000 Kriegsgefangenen zur Verfügung stünde. Dies reiche nicht einmal um den aktuellen Bedarf der Landwirtschaft zu decken. Insgesamt lägen schon Anträge auf Zuteilung von 23.000 Gefangenen beim Arbeitsamt vor. Die Lohnkosten für Gefangene wurden mit 0,56 RM pro Stunde angegeben, was für die Stadt als Einsatzträger, durch den Entfall der SV-Beiträge, des Gewinns und der Geräteeinsatzkosten, eine Ersparnis von ca. 30% im Vergleich zu den Lohnkosten eines deutschen Unternehmens bedeuten würde (Stadtarchiv FG, IV,I, Nr.454, S.2). Das Projekt wurde trotzdem vom Bauamt weiter verfolgt. Die Planung sah die Terrassierung und Begrünung der Bergbauhalden im Osten der Stadt, sowie Wohnungs- und Straßenbau vor. Aufgrund der zu erwartenden Ersparnis bei den Lohnkosten von 30% wurde dann mit dem Einsatz von 60 Gefangenen kalkuliert. Die Lohnkosten wurden wie folgt ermittelt: $60 \text{ Krgf.} \times 150 \text{ Tage} \times 4,50 \text{ RM/Tag} = 40.500 \text{ RM}$. Die Arbeitszeit pro Tag sollte

also 8 Stunden betragen. Inklusiv Materialeinsatz errechnete das Bauamt Gesamtkosten in Höhe von 160.000 RM (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S.3).

Am 13.10.39 stellte der OB das Projekt im Stadtrat vor. Die Ratsherren waren grundsätzlich einverstanden. Es wurden nur einzelne Bedenken bezüglich der zu erwartenden Arbeitsqualität (man ging zu diesem frühen Zeitpunkt natürlich von polnischen Krgf. aus) und der Belastung der Finanzlage der Stadt geäußert. Moralische Bedenken wurden nicht erhoben. Der OB nahm daraufhin das Projekt in die Wiedervorlage (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S.4). In einem internen Protokoll vom 09.11.39 wurde die Verschiebung des Projektes, aus finanziellen Gründen, in das Jahr 1940 dokumentiert. Parallel sollte ein Antrag auf staatliche Beihilfen gestellt werden, was die nach wie vor angespannte Finanzsituation der Stadtkasse belegt (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S.5). Diesen Antrag stellte der OB bereits am 28.11.39 an den Sächsischen Innenminister und bat um eine Beihilfe in Höhe von 40.000 RM. Als Begründung wurde der Wunsch von Gauleiter Mutschmann zur Stadtverschönerung angeführt (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S.7).

Das Projekt ruhte dann bis zum 01.03.40. An diesem Tag stellte die Stadt beim Arbeitsamt Freiberg einen formellen Antrag auf Zuweisung von 60 ungelerten Kriegsgefangenen für nicht landwirtschaftliche Arbeiten zur Regulierung und Bepflanzung alter Berghalden. Der Einsatz sollte sechs Monate dauern, bei einer Arbeitszeit von 48 Std. pro Woche und 60% des Lohns für vergleichbare deutsche Arbeiter (Basis: Tarifvertrag vom 03.01.40). Unterkunft und Verpflegung sollte wie geplant im städtischen Versorghaus am Obermarkt erfolgen (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S.8). Am 16.04.40 erfragte das Sächsische Innenministerium den aktuellen Sachstand (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S.14). Am 11.07.40 erfolgte im Stadtrat der Beschluss zur Abtragung der Bergbauhalden an der Dresdner Straße (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S.14a). Zwischenzeitlich musste der erste Antrag auf Zuteilung von Kriegsgefangenen vom Arbeitsamt abgelehnt worden sein, da am 16.07.40 von der Stadt ein neuer Antrag gestellt wurde (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S.15). Das Bauamt erstellte am 19.07.40 eine neue Kalkulation und ermittelte einen Gesamtbetrag von zuletzt 103.390 RM, woraufhin der OB am 20.08.40 einen weiteren Bittbrief an den sächsischen Innenminister schrieb und nun um staatliche Beihilfen in Höhe von 70.000 RM ersuchte (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S.16/17). Das Bauamt beschaffte sich die einschlägigen Gesetze zum Kriegsgefangeneneinsatz (Anlage Nr.3, S.21-23). In einer Aktennotiz des Bauamtes vom 30.09.40 wurde die Anweisung zur Fertigplanung des Projektes vermerkt, da die Zuweisung von Kriegsgefangenen in „nächster Zeit“ erfolgen sollte. Die Ausschreibung der Arbeiten sollte nun erfolgen und die Finanzierung abschließend geklärt werden. Es wurde noch

vermerkt, dass kein Treibstoff für die Beförderung der Erdmassen verfügbar sei (Anlage Nr.3, S.23). Am 11.10.40 erstellte das Bauamt eine „Anzeige über ein Bauvorhaben“, ebenfalls an das Arbeitsamt Freiberg, da zu dieser Zeit bereits ein Neubauverbot für Bauvorhaben über 20.000 RM bestand. Ausnahmen davon gab es nur bei Kriegsgefangeneneinsätzen, die Genehmigung erfolgte durch den Gebietsbeauftragten. Als Begründung wurde wieder die Stadtverschönerung angegeben, die Kosten wurden mit den bereits oben erwähnten 103.390 RM beziffert (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S. 27). Kurz vorher musste die Zusage vom Sächsischen Innenminister an den OB über die Bewilligung von 70.000 RM aus dem Ausgleichstock (Bedarfszuweisung) vom 08.10.40 eingegangen sein. Diese Zusage war allerdings an den Einsatz von Kriegsgefangenen für die Durchführung der geplanten Arbeiten gebunden. Auszahlung/Abruf der Mittel sollte gemäß Baufortschritt erfolgen (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S. 29). Daraufhin wurde die Stadtkämmerei angewiesen die Plankosten von 103.390 RM und die Beihilfe in Höhe von 70.000 RM in den Haushalt der Stadt einzustellen und es wurde zeitgleich am 17.10.40 beim Arbeitsamt die Zuteilung von Kriegsgefangenen gemäß Antrag vom 16.07.40 angemahnt (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S. 31). Das Arbeitsamt antwortete am 19.10.40, dass die Anforderung der Stadt zur Entscheidung an den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Sachsen weitergegeben wurde (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S. 34). Laut einer Aktennotiz gab der Arbeitsamtleiter Heinig am 23.10.40 die Zusage, dass die geplanten Arbeiten als Meliorationsarbeiten (Landschaftspflege) eingestuft würden. Danach betrügen die Einsatzkosten pro Mann am Tag 0,80 RM für Verpflegung und 0,20 RM für Unterkunft, sowie 0,80 RM für Lohn (20,80 RM pro Monat). Bei Krankheit entfiel nur die Lohnzahlung an das Stalag der Wehrmacht. Bisher war man bei der Lohnkalkulation von dem höheren Tarif für Tiefbauarbeiten ausgegangen. Das Bauamt kalkulierte daraufhin die Kosten neu. Am 30.10.40 informierte das Bauamt die Stadtkämmerei, dass die Kosten durch den veränderten Tarifansatz auf 85.390 RM sinken würden (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S. 36). Am gleichen Tag wurde vom Bauamt ein neuer Zustimmungsantrag für Bauvorhaben beim Arbeitsamt gestellt, diesmal für 50 Kriegsgefangene und 6 Zivilarbeiter auf die Dauer von 36 Wochen (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S. 38). Die öffentliche Ausschreibung der geplanten Arbeiten erfolgte am 31.10.40 durch das Bauamt (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S. 39). Das Arbeitsamt teilte dem OB ebenfalls am 31.10.40 mit, dass 23 Kriegsgefangene am 04.11.40 mit der Arbeit beginnen könnten, diese würden dafür von der Dampfziegelei Münzner in Freiberg abgezogen werden (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S. 42). Die Ziegelei teilte der Stadt (wahrscheinlich auf Anfrage) am 01.11.40 mit, dass die Kosten für die zwei eingesetzten Wachposten 3,00 RM

täglich betrogen (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S. 43). Am 09.11.40 erhielt der OB vom Stalag Brand-Erbisdorf die Mitteilung, dass 2 Soldaten als Wachmannschaft für das neue „Kriegsgefangenenlager Versorghaus“ abgestellt werden und die Stadt für diese die Verpflegungskosten zu tragen hat (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S. 44). Die Ausschreibung der Arbeiten endete am 05.11.40 mit der Verfügung zur Auftragsvergabe an die lokalen Baufirmen Kamprath und Kallenbach. Am 12.11.40 wurde diese Verfügung, nach Beschluss der Vergabe im Stadtrat, ergänzt „mit der Bedingung, dass von jedem Unternehmen 25 Kriegsgefangene beschäftigt werden“ (Anlage Nr.3, S. 48). Eine Aktennotiz vom 06.11.40 dokumentiert, dass beide Anträge der Stadt (Zuteilung-/Bauantrag) währenddessen vom Arbeitsamt abgelehnt wurden, jedoch Neuanträge mit neuer Begründung dort erwartet wurden (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S. 45). Umgehend wurden vom Bauamt am 07. und 11.11.40 die Anträge neu erstellt und am 12.11.40 zum Arbeitsamt gebracht. Die neue Begründung für beide Anträge lautete nun auf „Bodengewinnung für Bauland und Straßenbau“ (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S. 46f). Am 20.11.40 erhielt der OB vom Arbeitsamt Freiberg die Mitteilung, dass weitere 15 Kriegsgefangene zugeteilt werden (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S. 57). Eine weitere Aktennotiz vom 12.12.40 listet folgende Probleme auf: 1.) Anfrage des Bauamtes beim Landesarbeitsamt Dresden wegen Zuteilung von Diesel wurde abgelehnt, Diesel gäbe es nur für kriegswichtige Arbeiten. Die Stadt könne nur einen Antrag über das eigene städtische Wirtschaftsamt zur Zuteilung stellen. 2.) Der Zustimmungsantrag für die Baumaßnahme war noch nicht genehmigt und lag noch bei der Abteilung für den Kriegsgefangeneneinsatz des Arbeitsamtes. Falls dort keine Bedenken vorliegen sollte er schnellstmöglich an den Gebietsbeauftragten zur Genehmigung weitergeleitet werden. Ein Bericht des Bauamtes zur Wichtigkeit der Arbeiten sollte zur Unterstützung des Antrags erstellt werden (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S. 59). Die nächste Aktennotiz vom 15.12.40 besagt, dass das Arbeitsamt Freiberg telefonisch mitgeteilt habe, dass vom Landesarbeitsamt Dresden der Einsatz von Kriegsgefangenen für Haldenbeseitigung abgelehnt worden sei. Nach Rücksprache mit dem OB wurde am 18.12.40 ein weiterer neuer Antrag, nur für den Straßenbauanteil, verfügt (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S. 60). Am 03.01.41 erhielt der OB dann vom Arbeitsamt Freiberg die Mitteilung, dass nach der vierten Anordnung des Vierjahresplans für die Abtragung von Berghalden keine Befürwortung durch den Präsidenten des Landesarbeitsamtes möglich war und auch keine Bewilligung in absehbarer Zeit zu erwarten sei. Begründet wurde das mit der ungenügenden Zuteilung von Kriegsgefangenen auf das Land Sachsen und dem dadurch hohen ungedeckten Bedarf für kriegswirtschaftliche

Zwecke. Das Bauvorhaben war auf Anweisung des Arbeitsamtes zurück zu stellen (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S. 64).

Die Zurückstellung des Bauvorhabens wurde dann am 29.01.41 vom OB dem Arbeitsamt Freiberg per Mitteilung bestätigt, jedoch mit der Bitte wenigstens den im Antrag enthaltenen Bau der Straße AIII zu genehmigen, ein entsprechender neuer Bauantrag sei bereits eingereicht (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S. 65). Daraufhin erhielt der OB am 17.02.41 vom Arbeitsamt Freiberg die Mitteilung, dass von den bisher 17 beschäftigten Kriegsgefangenen mit sofortiger Wirkung 11 Gefangene für vordringliche Aufgaben abgezogen werden, 7 zu Paschke (Wehrbetrieb) und 4 zur Kühl- und Kraftmaschinengesellschaft Brand-Erbisdorf (Wehrbetrieb). Der Kontrolloffizier sei schon informiert. Der Rest werde bei Beginn der landwirtschaftlichen Arbeiten abgezogen und mit Rückführung sei nicht zu rechnen (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S. 68). Die nächste Mitteilung des Arbeitsamtes an den OB datiert vom 08.03.41. In ihr wurde angekündigt, dass aufgrund einer Verfügung des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Sachsen in Kürze mit dem Abzug der letzten Kriegsgefangenen für den Einsatz in der Landwirtschaft zu rechnen sei (Rückführungsaktion nach der Winterpause). Eine Neuzuteilung sei nicht möglich (Anlage Nr. 3, S. 70). In einer Aktennotiz hatte das Bauamt am 22.03.41 festgehalten, dass der Antrag auf Straßenbau immer noch nicht genehmigt war, aber damit noch im März zu rechnen sei. Eine Rücksprache mit dem Arbeitsamt hätte auch ergeben, dass für diesen Fall eventuell doch noch eine Neuzuteilung möglich sei. Der jetzige Abzug sei aber definitiv. Darauf legte das Bauamt die vorläufige Einstellung der Arbeiten dem OB zur Verfügung vor (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S. 71).

Am 30.10.42 wurde vom Bauamt im Auftrag des OB noch einmal ein neuer Antrag auf Zuteilung von Kriegsgefangenen in dieser Angelegenheit an das Arbeitsamt Freiberg gestellt, um die Staatsbeihilfe doch noch auszuschöpfen (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S. 72f). Darauf erwiderte das Arbeitsamt per Mitteilung am 16.11.42, dass der Antrag erst gar nicht an den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Sachsen weitergegeben wurde, weil „sämtliche zur Verfügung stehenden Kriegsgefangenen in der vordringlichsten Rüstungsfertigung anzusetzen sind“ (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S. 74). Das Projekt ruhte weiter bis zum 25.06.43. Dann schrieb das Bauamt in einer Aktennotiz, dass die endgültige Einstellung verfügt worden sei und die bisher verbrauchten Mittel in Höhe von 5.544,19 RM abzurechnen seien (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S. 75). Der OB teilte dem Reichsstatthalter Sachsen M. Mutschmann daraufhin mit Bedauern die Einstellung des Projektes mit und bat um Überweisung der verbrauchten Mittel (Stadtarchiv FG, IV, I, Nr.454, S. 76), welche auch zeitnah erfolgte. Es

blieb jedoch auf den Konten der Stadt eine offene Summe von 0,19 RM stehen, die erst im Herbst 1944 im Rahmen einer Kontenklärung auf Anweisung ausgebucht wurde.

Die letztendlich nur von Herbst 1940 bis Frühjahr 1941 tatsächlich für dieses Projekt der Stadt eingesetzten französischen Kriegsgefangenen wurden im Januar 1946 im Rahmen des Befehls Nr. 163 der SMAD von den Firmen Kamprath und Kallenbach gemeldet.

9.2 Einsatz bei der Städtischen Forstrevierverwaltung Freiberg (1941-1944)

Der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen bei der städtischen Forstrevierverwaltung begann am 09.05.41. Die Gefangenen waren im Kriegsgefangenenlager der Ortsbauernschaft Linda in der Schrödermühle (Teichmannsches Fabrikgrundstück) in Linda untergebracht. Die Verpflegung fand in der nahe gelegenen Gaststätte Ölmühle in Oberschöna statt. Das erste Arbeitskommando bestand aus 32 Süd-Ost-Kriegsgefangenen, deren genaue Nationalität nicht überliefert ist (Anlage Nr. 4, S. 1). Die Zuteilung erfolgte wie üblich über das Arbeitsamt Freiberg zur Aufarbeitung der Wind- und Schneebruchschäden des vergangenen Winters in den stadteigenen Forsten. Es handelte sich um eine Ausleihung von der Ortsbauernschaft Linda, der die Gefangenen nach Erledigung der Arbeiten wieder für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden sollten.

Die Stadt sorgte bei Arbeitsantritt für die Ausstattung der Kriegsgefangenen mit Geschirr und Besteck aus dem städtischen Versorhaus. Die Decken kamen vom Polizeiamt und die Waschmittel (Seife/Rasierseife) wurden beim OB, Wirtschaftsamt Freiberg angefordert. Am 21.06.41 beauftragte die städtische Forstverwaltung einen Schuhmacher aus Linda mit der Reparatur der Schuhe der Kriegsgefangenen und stellte ihm eine entsprechende Bescheinigung zur Materialbeschaffung über das Wirtschaftsamt aus. Die zum Bezug der Lebensmittelkarten für bewirtschaftete Lebensmittel notwendige Meldung der Kriegsgefangenen erfolgte beim Ernährungsamt (Kreisbauernschaft Freiberg) mit den Unterschriften der Forstverwaltung als Einsatzträger und des Leiters der Wachmannschaft.

Am 10.06.41 ereignete sich ein Arbeitsunfall, bei dem ein Kriegsgefangener schwer verletzt wurde. Daraufhin wurde die Forstverwaltung von der Berufsgenossenschaft (BG) für Landwirtschaft schriftlich aufgefordert über den Unfallhergang und den Gesundheitszustand des Verletzten zu berichten. Kriegsgefangene waren zwar nicht krankenversichert, im Krankheitsfall erfolgte die Behandlung im zuständigen Stalag der Wehrmacht, aber über die jeweilige BG unfallversichert. Die Meldung der Forstverwaltung an die BG befindet sich leider nicht in der Akte, nur die Abmeldung eines Kriegsgefangenen beim Ernährungsamt ist belegt. Gemäß einem Merkblatt zur Lohnabrechnung von Südost-Kriegsgefangenen betrug der Lohn für in der Landwirtschaft tätige Gefangene 0,54 RM pro Arbeitstag, abzüglich 0,02

RM pro Arbeitstag für Lagermittel. Zur Auszahlung kamen also 0,52 RM, was auch durch eine Lohnliste für die Zeit vom 13.07. bis 19.07.41 belegt ist. Abzüge für Bekleidung, Unterkunft und Verpflegung wurden nicht erhoben. Die tägliche Arbeitszeit betrug in der Regel 9 Stunden, gearbeitet wurde an 6 Tagen in der Woche (Anlage Nr.4, S. 1).

In einer Mitteilung vom 17.06.41 informiert der Zahlmeister des Kontrollbezirks Freiberg in Zug die Forstverwaltung darüber, dass die Lohnzahlung an die Kriegsgefangenen wöchentlich zu erfolgen hat, für die Abrechnung mit dem Stalag IV F Brand-Erbisdorf galt ein vierwöchiger Abrechnungszeitraum. Das Stalag erhielt in diesem Fall den gleichen Betrag pro Arbeitstag wie der Gefangene, abzüglich einer Pauschale von 0,20 RM für Unterkunft und 0,80 RM für Verpflegung. Einkaufszettel in der Akte belegen die Lebensmittelbeschaffung.

Da die eingesetzten Süd-Ost-Kriegsgefangenen wieder in die Landwirtschaft zurückkehren sollten forderte die Forstverwaltung am 01.08.41 beim Arbeitsamt Freiberg 40 sowjetische Kriegsgefangene (Anlage Nr.4, S. 2) zur Fortsetzung der Waldarbeiten an. Die wöchentliche Arbeitszeit sollte 56 Stunden betragen. Der Austausch erfolgte Ende August 1941. Die gemeinsame Unterbringung und Arbeit von sowjetischen und anderen Kriegsgefangenen war nicht zulässig, sowohl die NSDAP als auch das Arbeitsamt ordneten dies unter Strafandrohung an (Anlage Nr.4, S. 3). Dies wurde auch in einem späteren Schreiben der „Prüfungsstelle für den Holzeinschlag [...] bei der Sächsischen Landesforstverwaltung vom 11.12.41 deutlich gemacht, gut drei Monate nach Einsatzbeginn in Freiberg (Anlage Nr.4, S. 4). Dadurch kam es zum Konflikt mit dem Ortsbauernführer von Linda bezüglich der Lagermitbenutzung durch die Forstverwaltung. Daraufhin mietete die Forstverwaltung das Lager für 150,- RM monatlich von der Ortsbauernschaft. Das Lager war bereits am 22.07.41 mit Stacheldraht eingezäunt worden. Lagerführer war ein Unteroffizier der Wehrmacht, über die Anzahl der Wachsoldaten steht nichts in der Akte. Am 18.11.41 meldete die Forstverwaltung aber die Verpflichtung von fünf Waldarbeitern als Hilfswachmannschaft an den zuständigen Kontrolloffizier (Hauptmann der Wehrmacht) 4/361 Stalag IV F in Brand-Erbisdorf bei Freiberg. Die Hilfswachmänner waren Jahrgang 1886 bis 1904 und waren, bis auf den Jüngsten, ehemalige Soldaten. Drei von ihnen wohnten in der Chemnitzer Str. 274F in Freiberg, wahrscheinlich die Adresse einer Baracke im Lagers des RAD in Freiberg.

Die von der Kommandantur des zuständigen Kriegsgefangenen-Stammlagers IV F, Gruppe Verwaltung, in Hartmannsdorf am 21.10.41 veröffentlichten Verpflegungssätze sahen für sowjetische Gefangene im „Heimatkriegsgebiet“ nur die halbe Ration an Fleisch und Fett vor wie für die anderen Gefangenen. Die restlichen Rationen sind zu diesem Zeitpunkt gleich. Der Anteil von Kohlrüben an der Kartoffelration sollte generell mindestens 50% betragen, wobei

für 1 kg Kartoffeln 3 kg Kohlrüben ausgegeben werden sollten. Die mögliche Schwer- oder Schwerstarbeiterzulage für Russen betrug pro Woche 600g Brot und 150g Fleisch- und Wurstwaren (Anlage Nr. 4, S. 5).

Auch bei der Entlohnung wurden die sowjetischen Kriegsgefangenen, bei gleicher Arbeit, deutlich schlechter behandelt. Laut einer Anweisung des Zahlmeisters, Kontrollbezirk Freiberg, an die Forstverwaltung vom 27.11.41 sollte an die Russen pro Tag nur 0,20 RM in Lagergeld ausgezahlt werden, dies wurde mit einer weiteren Mitteilung vom 02.12.41 noch einmal näher erläutert (Anlage Nr. 4, S. 6).

Im Oktober 1941 erstellte der Lagerführer (Unteroffizier der Wehrmacht) handschriftlich eine Liste von 20 sowjetischen Kriegsgefangenen, „die sich während des Einsatzes als sehr gute Arbeiter erwiesen“. Für diese beantragte die Forstverwaltung am 23.10.41 beim Gewerbeaufsichtsamt die Schwerarbeiterzulage, denn am 27.10.41 antwortete der „Staatliche Gewerbeamt Dresden-Bautzen“ und informierte über die formellen Schritte bei der Antragstellung (Anlage Nr. 4, S. 7). Der Antrag wurde daraufhin am 17.12.41 von der Forstverwaltung neu gestellt (Anlage Nr. 4, S. 8). Es handelte sich hierbei aus meiner Sicht nicht um eine Zulage für die Leistungsstarken zu Lasten der Schwächeren, sondern tatsächlich um zusätzliche Lebensmittelmengen. In der Akte befinden sich zahlreiche Quittungen aus dem Bezug von Lebensmitteln und auch Aufstellungen für die wöchentlichen Nahrungsmittelrationen der Gefangenen. Hinweise auf Unterschlagungen von Lebensmitteln aus den Gefangenenrationen habe ich nicht gefunden.

Todesfälle im Lager des Außenkommandos Linda sind in der Akte nicht verzeichnet, es muss sie aber gegeben haben denn am 08.11.41 machte die Forstverwaltung dem OB, Bauamt, einen Vorschlag zu einer Grabstättengestaltung für sowjetische Kriegsgefangene in der Abteilung 22 des Freibergschen Waldes. Eine Antwort des Bauamtes liegt nicht vor.

Ein Schreiben des Arbeitsamtes Freiberg an die Forstverwaltung vom 07.11.41 belegt, dass die Kriegsgefangenen den Einsatzträgern für Sonderaktionen auch kurzfristig entzogen werden konnten, in diesem Fall zum Einsatz bei der Kartoffelernte. Dieser Einsatz erfolgte nach einer Absprache zwischen Arbeitsamt, NSDAP-Kreisleitung, Kreisbauernschaft und dem zuständigen Kontrolloffizier des Bezirks (Anlage Nr. 4, S. 9).

Der Zwangs- und Ausbeutungscharakter der Arbeitseinsätze, besonders von sowjetischen Gefangenen, kommt explizit und zynisch in einem „Merkblatt für Betriebsführer, Betriebsobmänner und Unterführer in den Betrieben“ zum Ausdruck, das die „Einstellung zu den Kriegsgefangenen aus den Ostvölkern“ betraf. Herausgegeben wurde es im Mai 1943 durch den GBA. Darin steht: „Oberster Grundsatz bleibt, aus den Kriegsgefangenen der

Ostvölker so viel an Arbeitsleistung herauszuholen, als nur irgend möglich ist“. In diesem Fall sollte das durch „gerechte Anerkennung bei williger Leistung“ geschehen, weil „der primitive Angehörige der Ostvölker ein ausgesprochenes Gefühl für Gerechtigkeit habe“. Willkürlich schlechte Behandlung war nur unerwünscht, weil die Arbeitsleistung darunter litt (Anlage Nr. 4, S. 10).

Die Verpflegungssätze für sowjetische Kriegsgefangene veränderten sich im Verlauf des Krieges mehrfach. Eine Tabelle für Wochensätze aus dem Jahr 1943 (Anlage Nr. 4, S. 11) weist gegenüber Herbst 1941 folgende wesentliche Veränderungen auf:

Wochenration/ Normalarb.	1941	1943
Brot	2,25 kg	2,60 kg
Kartoffeln	8,50 kg	7,00 kg
Frischgemüse (mögl. Rüben)	1,125 kg	0,00 kg
Tee-Ersatz	28,0 g	14,0 g

Die Mengen für Fleisch und Fett blieben unverändert. Abgesehen von der Brotration wurde die Verpflegungslage also schlechter. Am 08.11.43 informierte der Landrat, Ernährungsamt, die Forstverwaltung über neue Wochenrationen bei Kartoffeln und Brot für sowjetische Kriegsgefangene. Die Wochenration für Kartoffeln sollte für alle Arbeiter von 7 kg auf 6 kg fallen, als Ausgleich sollte 1 kg Steckrüben ausgegeben werden. Die wöchentliche Brotration für Schwerarbeiter sollte dagegen von 3,40 kg auf 3,75 kg steigen. Auch bei der Lohnzahlung für sowjetische Kriegsgefangene gab es ab 01.11.43 Veränderungen. Am 06.12.43 informierte die Forstverwaltung den OB, Grundstücksamt, dass, von dem unveränderten Tagessatz in Höhe von 0,70 RM, ab 01.11.43 an die Gefangenen 0,35 RM auszuzahlen sind (vorher 0,20 RM). Dies bedeutete eine Gleichstellung mit den anderen Kriegsgefangenen, die in den beiden untersten Lohngruppen schon vorher 50% des Tagessatzes ausgezahlt bekamen.

Spätestens im Dezember 1943 musste es zu einer Reduzierung der Gefangenen im Einsatz bei der Forstverwaltung gekommen sein. Ein Verpflegungsstärkenachweis von der Forstverwaltung an den Landrat, Ernährungsamt, vom 13.12.43 bis 09.01.44 weist insgesamt nur noch 21 sowjetische Kriegsgefangene bei der Forstverwaltung aus, alle mit Schwerarbeiterzulage. Der letzte Akteneintrag für den Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen bei der Städtischen Forstverwaltung Freiberg datiert vom 08.01.44. In diesem beantragte die Forstverwaltung beim Landrat, Ernährungsamt, zusätzliche Lebensmittelbezugsscheine für 8 sowjetische Kriegsgefangene als Normalarbeiter für die Zeit vom 10.01.44 bis 06.02.44. Vermutlich wurden die sowjetischen Kriegsgefangenen danach bei anderen Einsatzträgern weiterbeschäftigt (Stadtarchiv FG, I, XXVI, Nr.90).

Die bei der Städtischen Forstverwaltung beschäftigten Kriegsgefangenen wurden im Januar 1946 im Rahmen des Befehls Nr. 163 der SMAD von der Stadt Freiberg nicht gemeldet.

9.3 Der Einsatz bei der Stadtgarten- und Friedhofsverwaltung Freiberg (1945)

Der Einsatz bei der Stadtgarten- und Friedhofsverwaltung Freiberg dauerte nur vom 08.03.45 bis zum 06.05.45 und war eigentlich eine ungeplante Maßnahme. Die eingesetzten acht französischen und vier holländischen Kriegsgefangenen arbeiteten eigentlich bei anderen Einsatzträgern in der freien Wirtschaft Freibergs (Anlage Nr. 5, S. 1f). Anfang März mussten aber Betriebe bereits die Arbeit einstellen, da zunehmend keine Materialien mehr nach Freiberg durchkamen und fertige Produkte auch nicht mehr an ihren Bestimmungsort gebracht werden konnten. Da der Arbeitskräftebedarf bei der Friedhofsverwaltung zu dieser Zeit sicher hoch war übernahm die Stadt diese, bei ihren ursprünglichen Einsatzträgern, nicht mehr benötigten Kriegsgefangenen in ihre Dienste. Untergebracht wurden sie im Kriegsgefangenenlager Burgstraße 22 und am Schlossplatz 6 mitten in der Altstadt. Der OB ordnete sogar an, dass sie wie deutsche Arbeitskräfte zu entlohnen seien, ob das auch umgesetzt wurde lässt sich nicht überprüfen. In der Akte erhalten ist ein Merkblatt über die Bezahlung von Kriegsgefangenenarbeit vom 01.11.43, herausgegeben vom Oberkommando der Wehrmacht, Chef Kriegsgefangene Allgemein (IVc). Danach fand die Abrechnung im Wesentlichen wie folgt statt:

9.3.1 Merkblatt über die Bezahlung von Kriegsgefangenenarbeit vom 01.11.43

1. Feststellung des Bruttolohns

Einordnung des Gefangenen in die Bruttolohntabelle für gleichwertige deutsche Arbeitskräfte (Tarif), mit der Ausnahme, dass Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Sozialzuschläge nicht gewährt wurden.

2. Abrechnung der Kriegsgefangenen-Entschädigung nach Tabellen

Stand der vergleichbare deutsche Bruttolohn fest, dann erfolgte die Abrechnung anhand der beigefügten Tabellen. In der Regel betrug der Bruttolohn der Kriegsgefangenen für den Einsatzträger ca. 60% des deutschen Tariflohns. Diese 60% wurden zwischen dem Kriegsgefangenen und dem Stalag aufgeteilt. Der nicht sowjetische Kriegsgefangene erhielt in der untersten Lohngruppe 50% dieses Betrages, die anderen 50% bekam das Stalag. Je höher die tarifliche Eingruppierung war, desto größer wurde der prozentuale Anteil den das Stalag erhielt, der Kriegsgefangene profitierte also deutlich unterproportional von besser bezahlter Arbeit. In der höchsten Eingruppierung erhielt der Gefangene nur noch ca. 30% des Lohns, das Stalag dagegen ca. 70%.

Für sowjetische Kriegsgefangene gab es eine separate Tabelle, was die besondere Diskriminierung deutlich unterstreicht. In der niedrigsten Lohngruppe, die meistens zur Anwendung kam, erhielt der Gefangene 25%, das Stalag 75% des Lohns vom Einsatzträger. In der höchsten Eingruppierung erhielt der Gefangene nur noch ca. 15% des Lohns, das Stalag dagegen ca. 85%.

Die Auszahlung an die Kriegsgefangenen erfolgte durch den Einsatzträger in Lagergeld, das heißt die Gefangenen bekamen keine echte deutsche Währung, sondern eine Art von Gutschein der nur im Stalag und in speziellen Verkaufsstellen angenommen wurde.

3. Überstunden und Zulagen

Eine besondere Bezahlung von Überstunden entfiel, sie schlug sich nur in Form eines höheren Bruttolohns durch die größere Stundenzahl nieder.

Bei Zeitlohnarbeit konnten Zulagen als Ansporn und Anerkennung für fleißige Gefangene gewährt werden. Für nicht sowjetische Kriegsgefangene konnten diese bis zu 10% betragen, für sowjetische Kriegsgefangene maximal 5%.

Bei Akkordarbeit war der Unternehmer verpflichtet, dem Kriegsgefangenen eine Zulage zu zahlen. Für nicht sowjetische Kriegsgefangene betragen diese 10%, für sowjetische Kriegsgefangene 5%. Der Unternehmer konnte diese Zulage bei nicht sowjetischen Kriegsgefangenen auch auf maximal 20% erhöhen.

4. Pauschalsteuer

Die Pauschalsteuer von 10% musste der Einsatzträger auf den Gesamtlohn zahlen, sie ging komplett an das Stalag.

5. Unterkunft und Verpflegung

Im Stalag-Anteil des Lohns waren die Kosten für Unterkunft und Verpflegung enthalten. Bei Unterbringung beim Einsatzträger wurde diesem eine Pauschale von 1,20 RM pro Gefangenen, unabhängig von der Nationalität, erlassen (0,20 RM für Unterkunft und 1,00 RM für Verpflegung). Dies ist erstaunlich, weil extra für die sowjetischen Kriegsgefangenen niedrigere Verpflegungssätze vorgegeben waren.

6. Krankheitstage

Für die ersten drei Krankheitstage jeder Krankheitsperiode wurden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung dem Einsatzträger nicht vom Stalag erstattet, weil diese vom Kriegsgefangenen selbst zu tragen waren. Diese sollten aus erzieherischen Gründen vom Einsatzträger auch konsequent vom Gefangenen eingefordert werden. Lohnfortzahlung bei Krankheit gab es nicht.

Eine Beispielabrechnung der Friedhofsverwaltung fand ich auch in der Akte (Anlage Nr. 5, S. 3-6).

9.3.2 Maßnahmen bei Todesfällen ausländischer Arbeitskräfte: Ostarbeiter

In der Akte der Friedhofsverwaltung Freiberg befinden sich auch zwei Merkblätter zur Vorgehensweise bei Todesfällen von Ostarbeitern vom 09.02.43 und vom 21.04.43. In Anbetracht der durch das NS-Regime zu vertretenden menschenverachtenden Lebens- und Arbeitsbedingungen enthalten sie einige erstaunliche Vorschriften. Die wesentlichen Punkte im Merkblatt vom 09.02.43 sind:

1. Zuständig für die Bestattung war das örtlich zuständige Arbeitsamt, dieses konnte aber auch den zuständigen Betriebsführer mit der Durchführung beauftragen.
2. Es war ein Sarg einfachster Ausführung zu stellen.
3. Die Einäscherung war zulässig und auch erwünscht, wenn es die örtlichen Verhältnisse erlaubten. Gehörte der/die Verstorbene einem Glauben an der die Einäscherung ablehnt, „hat unter allen Umständen eine Beerdigung zu erfolgen“.
4. Die Bestattung hatte grundsätzlich auf dem öffentlichen Friedhof des Sterbeortes zu erfolgen. Von den Friedhofsverwaltungen waren dafür Grabstellen zur Verfügung zu stellen, „die hinreichend getrennt von den für die Bestattung von Deutschen vorgesehenen Grabstellen liegen“.
5. Kranzspenden aus dem Reichsstock für den Arbeitseinsatz sind unzulässig. Die Niederlegung von Kränzen oder Blumen durch Ostarbeiter war dagegen erlaubt.
6. An der Beerdigung durften kleinere Gruppen von Ostarbeitern teilnehmen (10-15 Leute). Die Entscheidung darüber traf der Betriebsführer „nach den betrieblichen Einsatzverhältnissen“. In Ausnahmefällen (z.B. bei Beerdigungen von Lagerältesten usw.) konnten auch größere Gruppen teilnehmen, aber darüber war dann die zuständige Polizeibehörde zu unterrichten.
7. Emigranten- und sonstige Geistliche waren nicht zugelassen, aber Laienpriester aus den Reihen der Ostarbeiter durften die Feier leiten.
8. Die Kosten der Beerdigung konnten, sofern sie nicht vom Betriebsführer getragen wurden, aus dem Reichsstock für den Arbeitseinsatz bezahlt werden. Die Reichsversicherung gewährte kein Sterbegeld.

In der Ergänzung vom 21.04.43 ist folgender Punkt von Bedeutung:

1. Bei der Auswahl der Grabstellen war den Glaubensgrundsätzen der Verstorbenen Rechnung zu tragen, z.B. waren Mohammedaner in der Richtung nach Osten zu beerdigen.

Auf der anderen Seite reichte die Diskriminierung, gerade von Ostarbeitern und Polen, durch das NS-Regime sogar über den Tod hinaus. In einem Runderlass des Reichsministeriums des Inneren vom 18.02.44 wurde ausdrücklich angewiesen „die Gräber von Ostarbeitern und Polen in der aller einfachsten Weise, wie die Gräber sowjetischer Soldaten, herzurichten“.

(Anlage Nr. 5, S. 7f).

9.3.3 Todesfälle ausländischer Arbeitskräfte in Freiberg

Nach einer Ermittlung der Friedhofsverwaltung vom 22.01.46 befanden sich auf den Freiburger Friedhöfen 73 Gräber von Ausländern, die während des Krieges in Freiberg verstorben waren. Mit Ausnahme von „zwei unbekanntem amerikanischen Fliegern“ handelte es sich wohl um Fremdarbeiter. Die dem Schreiben der Friedhofsverwaltung angehängte Liste ist jedoch nicht vollständig, in ihr sind nur 55 Tote aufgeführt (Anlage Nr. 5, S. 9f).

Interessant ist ein Schreiben der „Italienischen Gauverbindungsstelle bei der DAF-Gauverwaltung Sachsen“ in Dresden vom 11.02.44 an die Friedhofsverwaltung Freiberg, mit der Bitte um Mitteilung der genauen Grabstelle eines verstorbenen italienischen Arbeiters. Sie endet mit der Schlussformel „Heil unseren beiden Führern“ und zeigt damit, dass es auch nach dem Sturz Mussolinis im Sommer 1943 italienische Faschisten in deutschen Diensten gegeben haben muss (Anlage Nr. 5, S. 11).

9.4 Die Sondereinsätze nach dem Bombenangriff vom 07.10.1944

Freiberg erlebte während des 2. Weltkriegs nur einen relevanten Bombenangriff und war dabei auch nur das Ausweichziel, das Primärziel lag in Böhmen und war wahrscheinlich wegen schlechter Sicht nicht angreifbar. Dies kann auch als eine Art von Beweis für die untergeordnete Bedeutung der Freiburger Wirtschaft für die Kriegsproduktion gewertet werden. Der angloamerikanische Angriff erfolgte am 07.10.1944 gegen 12.40 Uhr und dauerte nur ca. fünf Minuten. Er traf die dicht besiedelte Bahnhofsvorstadt, wahrscheinlich waren der Bahnhof und die Bahnanlagen selbst das Ziel. Es handelte sich um einen sogenannten „mittelschweren“ Angriff, bei dem 172 Bewohner getötet (Stadtarchiv FG, I, XXVII, Nr. 90, S. 30) und 153 Haushalte total, 270 schwer, 313 mittel bis schwer und 697 leicht beschädigt wurden (vgl. Belafi 1986, S. 295 in Kaspar u. Wächtler (Hg.): Geschichte der Bergstadt Freiberg).

Zur Bergung und Beisetzung der Leichen, sowie zur Räumung der Trümmer, wurden auch in großer Zahl Zwangsarbeiter eingesetzt. Der OB genehmigte Zusatzverpflegung, Alkohol und Zigaretten für die beteiligten Arbeitskräfte. Nach einem Einsatzprotokoll vom 20.10.44 waren folgende Arbeitskräfte zur Bergung der Leichen und Aushebung der Gräber eingesetzt:

- 15 sowjetische Kriegsgefangene aus dem Lager (Linda) der städt. Forstverwaltung

- 3 französische Kriegsgefangene aus dem Lager Fischerstraße
- 48 englische Kriegsgefangene aus dem Lager Himmelfahrtfundgrube
- 4 Ostarbeiter aus dem Lager Fa. Kamprath
- 1 Arbeiter aus dem Tiefbauamt
- 2 Arbeiter der städt. Forstverwaltung
- 11 Arbeiter u. Arbeiterinnen der Stadtgarten- und Friedhofsverwaltung

(Anlage Nr. 6, S. 15).

Nach einem Einsatzprotokoll vom 22.10.44 waren folgende Arbeitskräfte zur Räumung der Trümmer unter Polizeibewachung eingesetzt:

- 100 Ostarbeiter von der Freia GmbH aus dem Ostarbeiterlager am Ostbahnhof
- 25 Arbeiter von der Firma Max Hildebrand
- 50 Arbeiter von der Hydra-Werk AG aus dem Lager Silberhofstraße
- 16 Arbeiter von Kurt Klemm aus dem Lager
- 30 Polinnen von der Sächsischen Leinenindustrie aus dem Lager

(Anlage Nr. 7, S. 135a,b).

Dies zeigt, dass auch in Freiberg besonders unangenehme und gefährliche Arbeiten besonders den ausländischen Zwangsarbeitern übertragen wurden.

10. Einsatz im Bergbau

Im Bergbau waren die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zwangsarbeitskräfte besonders hart, weshalb hier besonders viele sowjetische Kriegsgefangene und ab Ende 1943 auch italienische Militärinternierte zum Einsatz kamen. Sie standen in der Zwangsarbeiterhierarchie des NS-Regimes nur eine Stufe über den KZ-Insassen und Juden. Die Betriebsleitungen behandelten die Zwangsarbeitskräfte hier in der Regel wesentlich härter als im verarbeitenden Gewerbe (vgl. Spoerer 2001, S. 128).

10.1 Einsatz im Zuständigkeitsbereich des Oberbergamts Freiberg

In Freiberg sitzt bis heute mit dem Oberbergamt (OBA) die oberste Behörde für den Bergbau in Sachsen, die von 1938 bis 1945 auch für den Bergbau im Protektorat Böhmen und Mähren verantwortlich war. Hier liefen deshalb auch alle Fäden im Hinblick auf den Arbeitseinsatz von Fremdarbeitern zusammen. Im Bergbau war der Anteil von Fremd-/Zwangsarbeitern an der Gesamtbelegschaft sehr hoch, was nachfolgende Statistiken des Oberbergamtes aus der Zeit von 1943 bis 1945 deutlich machen:

1. OBA-Statistik zur Belegschaft im Steinkohlenbergbau in Sachsen, Stand 12/1944

	Gesamtbelegschaft	davon Facharbeiter
Inländer	10.712	8.514
Zivile Ausländer	34	17
<i>Ostarbeiter</i>	284	52
<i>Sowjetische Kriegsgefangene</i>	2.742	k. A.
<i>Sonstige Kriegsgefangene</i>	284	k. A.
Summe	14.056	8.808
<i>Anteil Zwangsarbeiter</i>	3.310 = 23,55%	

Bei den zivilen Ausländern handelte es sich um 14 Dänen, 6 Polen, 5 Italiener und 9 sonstige Nationalitäten, bei denen der Grad der Freiwilligkeit unklar ist. Bei den sonstigen Kriegsgefangenen handelte es sich um 273 Engländer, 8 Franzosen und 3 Belgier. Der weitere sofortige Personalbedarf wurde mit 121 Arbeitern angegeben.

2. OBA-Statistik zur Belegschaft im Steinkohlenbergbau im Sudetengau, Stand 12/1944

	Gesamtbelegschaft	davon Facharbeiter
Inländer	1.022	644
Zivile Ausländer	1.345	808
<i>Ostarbeiter</i>	39	1
<i>Sowjetische Kriegsgefangene</i>	695	k. A.
Summe	3.101	1.451
<i>Anteil Zwangsarbeiter</i>	734 = 23,67%	

Bei den zivilen Ausländern handelte es sich vermutlich um Tschechen, bei denen der Grad der Freiwilligkeit unklar ist. Der weitere sofortige Personalbedarf wurde mit 76 Arbeitern angegeben.

3. OBA-Statistik zur Belegschaft im Braunkohlenbergbau Brüx u. Falkenau, Stand 12/1944

	Gesamtbelegschaft	davon
Inländer	18.150	
Zivile Ausländer	13.681	
Ausländerstamm (v.d.Krieg)		8.653
<i>Angeworbene Ausländer</i>		5.028
<i>Ostarbeiter</i>	4.707	
<i>Kriegsgefangene</i>	11.687	
<i>Sowjetische Krgf.</i>		7.286

<i>Sonstige Krgf.</i>		<i>4.401</i>
Summe	48.225	
<i>Anteil Zwangsarbeiter</i>	<i>21.422 = 44,42%</i>	

Bei den angeworbenen Ausländern handelte es sich um 1.130 Arbeiter aus dem Generalgouvernement, 308 Polen, 1.327 Italiener (keine IMI), 562 Belgier u. Nordfranzosen, 422 Kroaten und 1.279 Arbeiter sonstiger Nationalitäten.

Bei den sonstigen Kriegsgefangenen handelte es sich um 288 Amerikaner, 1.111 Franzosen, 182 Belgier, 1.958 Engländer, 53 Serben, 554 Slowaken und 255 Polen. Als „Kranke und Aufpäppler außerhalb des Betriebsbereiches (Krgf.)“ wurden 267 sowjetische Kriegsgefangene und 61 sonstige Kriegsgefangene aufgeführt.

Der weitere sofortige Personalbedarf (innerhalb von vier Wochen) wurde mit 3.579 Arbeitern angegeben. 720 Belegschaftsmitglieder waren zu diesem Zeitpunkt zu Schanzarbeiten und Sonderaktionen abgestellt (Bergarchiv FG, Oberbergamt Freiberg, V 7004, Beschäftigung von Fremdarbeitern in Sachsen u. Böhmen, Sept. 1943-März 1945).

Vom OBA Freiberg aus wurde also der Einsatz von mindestens 25.466 Zwangsarbeitern (Stand 12/1944) im Bergbau verwaltet, beaufsichtigt und koordiniert. Es war dabei Mittler zwischen den Reichsbehörden (Reichswirtschaftsministerium, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, Reichsnährstand usw.), den Parteiinstitutionen und Organisationen, dem Oberkommando der Wehrmacht für den Einsatz der Kriegsgefangenen und den Bergbaubetrieben in seinem Zuständigkeitsbereich.

Im Bergarchiv Freiberg fand ich auch ein „Verzeichnis über tödliche Unfälle von Kriegsgefangenen im sächsischen Bergbau und im Sudetengau“, vermutlich angefertigt für die Knappschaft (BG Bergbau), für die Jahre 1943 bis 1945. Danach gab es im Jahr 1943 41, im Jahr 1944 52 und im Jahr 1945 (bis Kriegsende) 24 tödliche Unfälle unter den Kriegsgefangenen. Die meisten tödlichen Unfälle betrafen sowjetische Kriegsgefangene (Bergarchiv FG, Oberbergamt Freiberg, Abteilung V).

10.2 Einsatz bei der Sachsenerz Bergwerksgesellschaft mbH/AG

Die Sachsenerz Bergwerksgesellschaft mbH war ein Staatsbetrieb im Eigentum des Landes Sachsen, ab 1944 wurden alle staatlichen Gruben im Erzgebirge zur Sachsenerz-AG zusammengefasst. Die Hauptverwaltung hatte ihren Sitz in der Annaberger Str. 4 in Freiberg. Im Bergrevier Freiberg lagen die Betriebsabteilungen Himmelfahrt-Fundgrube (bestehend aus David-Richtschacht und Reiche Zeche) die hauptsächlich Bleierz förderte, sowie die Zinnhütte Freiberg zur Verhüttung von Rohzinn. In beiden Betriebsabteilungen kamen im Laufe des Krieges 997 Fremd- und Zwangsarbeiter zum Einsatz (Anlage Nr. 34), die in

betriebseigenen Lagern untergebracht waren. Damit war die Sachsenerz-AG, nach der Freia GmbH, der bedeutendste Arbeitseinsatzträger in Freiberg (Anlage Nr. 1, S. 21ff u. Anlage Nr.2). Aus der Quellenlage ergibt sich das Bild eines im Sinne der NS-Ideologie straff geführten Staatsbetriebs.

10.2.1 Himmelfahrt-Fundgrube in Freiberg (1940-1945)

Die Himmelfahrt-Fundgrube war die bedeutendste Grube im Bergrevier Freiberg. Erste Untersuchungsarbeiten zur Wiederinbetriebnahme des 1913 stillgelegten Bergwerks begannen bereits Ende 1935. Die erforderlichen Sumpfung- und Aufschlussarbeiten dauerten bis Mitte 1943, da in einer Grubenübersicht des Zuständigkeitsbereichs des OBA Freiberg von 1942 die Grube als noch „in Aufschluss“ geführt wurde. Die Belegschaftszahlen stiegen trotzdem sehr schnell und erreichten bis zum Krieg die Stärke von ca. 500 Mann (Anlage Nr. 1, S. 21ff). Nach den Meldebögen zum Befehl 163 der SMAD begann der Einsatz von Fremdarbeitern im Juni 1940 mit 10 ungarischen Zivilarbeitern, denen im September 5 Belgier folgten. Fremdarbeiter aus beiden Gruppen blieben bis Kriegsende, einige Belgier sogar darüber hinaus, und wohnten privat in Freiberg. Der Einsatz von Kriegsgefangenen begann am 01.01.41 mit der Zuweisung von 97 französischen Gefangenen, die aber am 31.05.42 wieder abgezogen wurden. Bereits am 04.05.42 kamen aber als Ersatz 149 volksdeutsche Slowenen, die in diversen Umsiedlerlagern in Freiberg untergebracht waren. Die Mehrzahl der Slowenen blieb bis zum 14.04.45 im Betrieb. Ende 1942 kamen noch 10 französische Fremdarbeiter dazu, die teilweise auch privat in Freiberg wohnten (Anlage Nr. 35). Ab 1943 bemühte sich die Sachsenerz-Betriebsleitung massiv um zusätzliches Personal und um Maschinen (elektr. Grubenlokomotiven), vermutlich um mit der eigentlichen Förderung zu beginnen. Vertreter des Betriebes reisten sogar nach Berlin und Prag um vor Ort bei den zuständigen Ministerien die Personalanforderungen zu unterstützen. Bereits zugesagte Kontingente von tschechischen Bergleuten wurden aber aufgrund von unterschiedlichen Prioritäten der zuständigen Behörden kurzfristig anderen Einsatzträgern zugewiesen (Bergarchiv FG, Himmelfahrt-Fundgrube, Ausbau/Aufbereitung, OBA-F II, II 2103).

Am 05.07.1943 wurde die Belegschaft schließlich mit 122 Ostarbeitern aufgestockt, die am 30.10.43 von 344 englischen Kriegsgefangenen (vermutlich Bergleute) abgelöst wurden. Wahrscheinlich war das der tatsächliche Beginn der Bleierzförderung. Die Ostarbeiter waren in einem Lager direkt am David-Richtschacht untergebracht, das nach ihrem Abzug mit den englischen Kriegsgefangenen neu belegt wurde. Die englischen Kriegsgefangenen wurden alle am 13.04.45 vor der anrückenden Roten Armee abgezogen (Anlage Nr. 35).

Stand der Belegschaft am 1. März 1945 (Anlage Nr. 8, S. 1):

Volkstumszugehörigkeit	Anteil a. Belegschaft	Anzahl Beschäftigte
Deutsche Arbeiter	16,66 %	153
Buchenlanddeutsche	4,36 %	40
Serbiendeutsche	4,58 %	42
Volksdeutsche aus Frankreich	3,92 %	36
Eingebürgerte Slowenen	10,03 %	92
Slowenen	10,89 %	100
Ausländer (Zivil)	3,27 %	30
<i>Kriegsgefangene</i>	27,23 %	250
Angestellte (Deutsche)	7,30 %	67
Zur Wehrmacht einberufen (Deutsche)	11,76 %	108
Summe		918
<i>Anteil Zwangsarbeiter</i>	27,23 %	250

Bei den aufgeführten Kriegsgefangenen handelte es sich lt. den Meldebögen zum Befehl Nr. 163 der SMAD zu diesem Zeitpunkt ausschließlich um Engländer. Russische Kriegsgefangene und IMI kamen lt. den Meldebögen zum Befehl Nr. 163 der SMAD in der Himmelfahrt-Fundgrube nicht zum Einsatz. Die Slowenen waren lt. den Meldebögen alle volksdeutsche Umsiedler (Deutsch-Österreicher), deshalb zähle ich sie hier nicht zu den Zwangsarbeitern. Von den 446 in den Meldebögen zum Befehl Nr. 163 der SMAD aufgeführten englischen Kriegsgefangenen in Freiberg arbeiteten 393 im Freiburger Bergrevier. 344 davon in der Himmelfahrt-Fundgrube, 40 beim Revierelektrizitätswerk Freiberg und 9 in der Pulverfabrik der Bergreviere Freiberg. Die restlichen 53 englischen Kriegsgefangenen arbeiteten ausschließlich bei der Sächsischen Leinenindustrie und waren in einem betriebseigenen Männerlager am Meißner Ring 40 untergebracht (StA Dresden, 11378, Nr. 1137-1138).

Der Einsatz von Ostarbeitern scheint für die Sachsenerz Bergbaugesellschaft wirtschaftlich nicht sehr lukrativ gewesen zu sein. In einem Schreiben der Betriebsabteilung „Gewerkschaft Schneeberger Bergbau“ an den Reichswirtschaftsminister vom 22.02.43 wurde um eine Pauschalabgeltung von 30.000 RM für die Einarbeitung von 86 Ostarbeitern ersucht, da die finanzielle Lage des Betriebes angespannt war. Für die Einarbeitung wurde ein betrieblicher Aufwand von 40.000 RM angegeben, „bis diese Arbeitskräfte nutzbringend und produktiv [...] eingesetzt werden können“ (Anlage Nr. 8, S. 2).

Über den Umgang mit den Fremd- und Zwangsarbeitern in der Himmelfahrt-Fundgrube habe ich leider nur wenige Unterlagen gefunden. Dazu gehört ein Schreiben der Betriebsabteilung Himmelfahrt-Fundgrube an die Kreisleitung der NSDAP in Freiberg vom 23.02.43. Darin ersuchte der Betriebsleiter darum einen slowenischen Arbeiter wegen Arbeitsverweigerung in polizeilichen Gewahrsam nehmen zu lassen, da Bußen wegen Ungehorsam und Schichtbummelei bereits ohne Erfolg angewandt wurden. Der Arbeiter hätte auf diese Androhung zu ihm gesagt, dass es in Deutschland nichts weiter gäbe als Arbeit und Polizei (Anlage Nr. 8, S. 3). Eine Antwort darauf fand ich in der Akte nicht.

In einem Protokoll über die Vertrauensratssitzung vom 27.07.43 wurde vermerkt, dass der Vertrauensrat zukünftig „noch mehr als bisher auf das Verhalten der deutschen Volksgenossen gegenüber den Ostarbeitern achten soll“ da es vorkam, dass „Ostarbeiter mit Kartoffeln versorgt wurden“. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Versorgung der Ostarbeiter mit Lebensmitteln in der Praxis eher ungenügend war und das es deutsche Arbeiter gab die ihnen zusätzliche Lebensmittel gaben. In einem anderen Fall soll „ein Aufseher aus Angst vor dem evtl. kommenden Bolschewismus bei Verfehlungen von Ostarbeitern nicht eingegriffen haben“ (Anlage Nr. 8, S. 4).

In einem kurzen Abriss zur Betriebsgeschichte der VEB Bleierzgruben „Albert Funk“ (Nachfolger der Sachsenerz-AG, Betriebsabteilung Himmelfahrt-Fundgrube) aus den späten vierziger Jahren wurden die dortigen Arbeits- und Lebensumstände während des Krieges von Arbeitern aus dieser Zeit wie folgt beschrieben:

- deutschen Arbeitern war es verboten mit den Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen zu verkehren, zu frühstücken oder zu reden
- Zuwiderhandlungen von Gefolgschaftsmitgliedern wurden mit Bußen in Form von Geldstrafen geahndet, in schweren Fällen wurde der Arbeiter der Gestapo in Dresden übergeben
- Ostarbeiter wurden sehr schlecht gepflegt
- Bestrafung von Kriegsgefangenen erfolgte durch Essenentzug und Prügel

Das Lohnniveau im Betrieb war für den Bergbau verhältnismäßig niedrig und lag sogar unter dem örtlichen Lohnniveau. Als Begründung teilte die Hauptverwaltung der Sachsenerz-AG den Arbeitern folgendes mit: „Wie Ihnen wohl bekannt ist, werden fast sämtliche Grubenbetriebe mit Reichs- und Landesmitteln gestützt [...]. Das Reichswirtschaftsministerium steht auf dem Standpunkt, dass auf unseren Betrieben, solange sie Zuschussbetriebe sind, allergrößte Sparsamkeit herrschen muss. Daher sollen weder die Löhne gesteigert, noch irgendwelche besonderen Kosten für einen großzügigen Ausbau der

Betriebe verwendet werden“ (Stadtarchiv FG, Bibl. 4332, „Darum hissten wir die rote Fahne“, Kurze Betriebsgeschichte der VEB Bleierzgruben „Albert Funk“, S. 18ff).

Unter diesen Umständen ist davon auszugehen, dass besonders die Fremd- und Zwangsarbeiter unterhalb des Tarifs von gleichwertigen deutschen Arbeitern eingestuft wurden und einem sehr hohen Leistungsdruck ausgesetzt waren.

10.2.2 Zinnhütte Freiberg (1941-1945)

In der Betriebsabteilung Zinnhütte Freiberg der Sachsenerz-AG arbeiteten während des Krieges 203 Fremd- und Zwangsarbeiter. Der Fremdarbeitereinsatz begann im August 1941 mit italienischen Zivilarbeitern, von denen einige sogar bis zum 07.07.45 im Betrieb blieben. Sie waren anfänglich im Lager Silberhofstr. 51 untergebracht. Die die länger blieben wohnten anschließend privat in Freiberg. Insgesamt haben 20 italienische Zivilarbeiter in der Zinnhütte gearbeitet. Im Herbst 1941 waren für knapp einen Monat auch 6 polnische und 3 tschechische Zivilarbeiter im Betrieb. Da auch einige der italienischen Zivilarbeitern bereits kurz nach der Arbeitsaufnahme wieder gegangen waren, waren die Arbeitsbedingungen vermutlich recht schlecht. Am 28.06.42 begann dann der Einsatz von Zwangsarbeitern in der Zinnhütte. Es kamen 26 Ostarbeiter zum Einsatz, die aber mehrheitlich am 30.09.42 abgezogen und durch 148 sowjetische Kriegsgefangenen ersetzt wurden. Die Unterbringung erfolgte jeweils im betriebseigenen Lager in der Silberhofstr. 51. Ein paar Ostarbeiter waren aber, genau wie die sowjetischen Kriegsgefangenen, bis zur Besetzung Freibergs durch die Rote Armee am 07.05.45 im Betrieb beschäftigt (Anlage Nr. 36). Die Zinnhütte war der einzige Betrieb im Freiburger Bergbau in dem sowjetische Kriegsgefangene zum Einsatz kamen.

In einem Fragebogen der Landesregierung Sachsen, Ministerium für Wirtschaft und Wirtschaftsplanung, vom März 1947 wird für die Zeit während des Krieges für die Zinnhütte Freiberg eine Belegschaftsstärke von ca. 150 Mann (incl. Kriegsgefangene) angegeben. Produziert wurden während des Krieges ca. 723 Tonnen Rohzinn pro Jahr mit einem Wert von ca. 2.097.000 RM (Stadtarchiv FG, RdS 81, Demontage von Werkseinrichtungen von Juni 1945-März 1946, April-Mai 1947, o. S.)

11. Vorgänge mit Bezug zu Fremd- und Zwangsarbeit aus den Akten der Polizei

In den Akten der Freiburger Polizei fand ich zahlreiche Vorgänge mit Bezug zu Fremd- und Zwangsarbeit in Freiberg, die auch Rückschlüsse auf die Einstellung und Behandlung durch die deutsche Bevölkerung zulassen:

Unerlaubtes Verlassen des Arbeitsplatzes

In einer Anweisung des Amtsgerichts Freiberg an den OB, Polizeiamt, vom 18.07.40 wird die Übergabe eines polnischen Landarbeiters an die Gestapo angewiesen. Der Landarbeiter war wegen des Verlassens des Arbeitsplatzes zu einer zweiwöchigen Haftstrafe verurteilt worden, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt galt. Er wurde noch am 18.07.40 von der Freiburger Schutzpolizei aus dem Gerichtsgefängnis in das Stadtgefängnis überführt und am folgenden Tag der Gestapo in Dresden übergeben (Anlage Nr. 9).

Kranke polnische Landarbeiterin

In einem Bericht der Schutzpolizei vom 25.08.40 an den OB wird mitgeteilt, dass sich an diesem Tag eine polnische Landarbeiterin im Polizeirevier krank gemeldet hatte. Sie war erst am 23.08.40 mit einem Transport in Freiberg angekommen und am folgenden Tag einem Bauern in Hilbersdorf zugeteilt worden, der sie dann vom Bahnhof abholte. Als sie am heutigen Tag krank erwachte und nicht arbeiten konnte habe der Bauer sie mit dem Kommentar „Kranke Leute kann ich nicht gebrauchen“ zur Polizei nach Freiberg geschickt. Nach einer Untersuchung durch den Polizeiarzt wurde sie mit Grippediagnose von der Polizei ins Freiburger Krankenhaus gebracht. In einem Schreiben vom 27.08.40 teilte der OB daraufhin dem Landrat und dem Arbeitsamt mit, dass sie auf die Arbeitgeber von Polen einwirken sollten dieses Verhalten zukünftig zu unterlassen. Es wäre in letzter Zeit häufiger vorgekommen und die Polizei wäre dafür nicht zuständig und lehne auch jede Kostenübernahme ab. Die Behandlung der meist geringfügigen Erkrankungen sollte ein ortansässiger Arzt vornehmen, so dass unnötige Krankenhauseinweisungen unterbleiben (Anlage Nr. 10).

Merkblatt „Pflichten der Zivilarbeiter und –arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthaltes im Reich“ (Nur zum Dienstgebrauch!, Lediglich zur mündlichen Eröffnung!), zweisprachig Deutsch/Polnisch

Die wesentlichen Punkte waren:

- Das Verlassen des Aufenthaltsortes ist streng verboten
- Während des [...] Ausgehverbotes darf die Unterkunft nicht verlassen werden
- Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel nur mit [...] Erlaubnis der Ortpolizeibehörde
- Volkstumsabzeichen stets sichtbar tragen, fest angenäht auf der rechten Brustseite jedes Kleidungsstücks

- Lässiges Arbeiten, Arbeitsniederlegung, Aufhetzen anderer Arbeiter und eigenmächtiges Verlassen der Arbeitsstelle wird mit Zwangsarbeit im Arbeitserziehungslager bestraft (bei Sabotage mehrjährige Unterbringung)

(Anlage Nr. 11).

Verlassen der Arbeitsstelle wegen schlechter Behandlung

Am 24.03.41 griff die Bahnschutzpolizei Freiberg zwei polnische Landarbeiter ohne Ausweispapiere auf. Sie wurden der städt. Schutzpolizei zur Überprüfung übergeben. Die Landarbeiter gaben an ihre Arbeitsstelle in Großdrebnitz wegen schlechter Behandlung verlassen zu haben. Sie wollten zum Arbeitsamt in Freiberg um eine Stellenzuweisung in Nassau, wo ein Bruder des einen Landarbeiters eingesetzt war, zu erhalten. Da Großdrebnitz zum Arbeitsamtsbezirk Bautzen gehörte wurden die beiden Polen Vorläufig ins Stadtgefängnis gebracht und der OB informiert. Der OB schrieb am nächsten Tag an den Bürgermeister von Großdrebnitz und bat um Feststellung ob einem Arbeitsplatzwechsel zugestimmt würde. Falls nicht sollten die beiden Polen schnellstmöglich abgeholt werden, sonst würde er sie der Gestapo übergeben. Weiterhin sollte ihm mitgeteilt werden, ob die Polen aus Arbeitsunlust ihre Stellen verlassen hatten. Die beiden Polen wurden schließlich am 29.03.41 von einem Beauftragten des Bürgermeisters von Großdrebnitz abgeholt. Die Haftkosten hatten beide aus eigener Tasche bezahlt (Anlage Nr. 12). Ein vergleichbarer Vorfall ereignete sich am 24.05.41, der polnische Arbeiter wurde von seinem Arbeitgeber sogar geschlagen und heraus geworfen, letztlich wurde er aber von ihm am Folgetag wieder bei der Polizei abgeholt. Die Haftkosten betragen 3,- RM, die der Bauer zahlte (Anlage Nr. 13). Ein weiterer vergleichbarer Vorfall ereignete sich auch noch am 08.09.41, dabei wollte eine polnische Landarbeiterin zu ihrem in Gerbitz bei Bila (über Bernburg) beschäftigten Ehemann fahren (Anlage Nr. 14).

Gestapo-Schutzhaft eines polnischen Landarbeiters

Am 19.06.41 beauftragte die Gestapo in Dresden schriftlich den OB, Polizeiamt, dem Freiburger Arbeitsamt MÜNDLICH auf dessen schriftliche Anfrage mitzuteilen, dass „die Zurückführung [...] zwecks Weitervermittlung [...] aus staatspolizeilichen Gründen zur Zeit nicht möglich ist“. Der Auftrag wird von der Schutzpolizei Freiberg am 30.06.41 ausgeführt (Anlage Nr. 15).

Ausreisevisa für Fremdarbeiter

Der OB als Polizeiverwalter erkundigte sich am 17.07.41 bei der Gestapo in Dresden nach dem Sachstand bei den beantragten Ausreisevisa für 6 Fremdarbeiter (drei Norweger, ein

Schwede und zwei Bulgaren), da er bei den täglichen Nachfragen der Antragsteller bald nicht mehr wisse welche Auskunft er geben solle (Anlage Nr. 16).

Eine Antwort der Gestapo befand sich leider nicht in der Akte. Der Vorgang zeigt aber, dass selbst ursprünglich freiwillige Zivilarbeiter aus privilegierten Länder Schwierigkeiten hatten das Deutsche Reich während des Krieges wieder zu verlassen.

Entlassung aus der Schutzhaft, KZ Sachsenhausen

Am 18.10.41 informierte die Verwaltung des KZ Sachsenhausen den OB, Ausländeramt, per Einschreiben über die Entlassung von drei Jugoslawen am 17.10.41 nach Freiberg. Die Reisepässe und drei Ausweiskarten der Bergakademie lagen dem Schreiben bei, mit der Bitte diese vor Ort den Inhabern persönlich auszuhändigen. Haftgrund und Dauer wurden nicht erwähnt, offenbar waren die drei Studenten der Bergakademie Freiberg. Zurückgelassenes Gepäck und Wertgegenstände wurden separat an die Ortspolizeibehörde Freiberg versandt und sollten auch vor Ort an die Besitzer übergeben werden. In einem weiteren Schreiben vom 20.10.41 listet die KZ-Verwaltung die Wertgegenstände auf und bittet um Rücksendung der Empfangsbestätigung und Übergabe an die Besitzer gegen Quittung. Ebenfalls am 20.10.41 gingen 330,60 RM per Post von der Gefangenen-Geldverwaltung des KZ beim Ausländeramt der Stadt ein, ebenfalls mit der Bitte um Auszahlung an die ehemaligen Häftlinge. Das Polizeiamt erstellte daraufhin noch am selben Tag eine Zahlungsanordnung an die Stadtkasse (Anlage Nr. 17).

Ausgang der Ostarbeiterinnen

In einem Schreiben vom 24.03.43 an das Polizeiamt Freiberg erbat die „größte Bierglasuntersetterfabrik der Welt“, Kurprinz aus Großschirma, zwei Ausweise für deutsche Arbeitskameraden. Diese sollten zukünftig als Truppführer regelmäßig sonntags Gruppen von 10-20 Ostarbeiterinnen ausführen. Die Ausweise wurden genehmigt (Anlage Nr. 18).

Fluchtversuch eines sowjetischen Kriegsgefangenen

In einem internen Bericht der Freiburger Schutzpolizei von Ende April 1943 wurde von einem Fluchtversuch eines sowjetischen Kriegsgefangenen am 28.04.43 berichtet, der als Waldarbeiter im Tharandter Forst eingesetzt war. Der Gefangene überwältigte und entwaffnete den militärischen Wachtposten und erschoss damit zwei Waldarbeiter die ihn aufhalten wollten. Daraufhin wurden als Fahndungsmaßnahme Sonderstreifen und -posten eingerichtet. Der Flüchtige wurde bereits am Nachmittag des Folgetages im Tharandter Forst wieder gefangen genommen, angeblich von einem Förster (Anlage Nr. 19).

Fahrlässige Gefangenenbefreiung

In einem Rundschreiben vom 26.02.43 forderten die Höheren SS- und Polizeiführer alle untergeordneten Dienststellen zu mehr Wachsamkeit bei der Beaufsichtigung von Gefangenen auf, da sich erfolgreiche Fluchtversuche als Folge von nachlässiger Beaufsichtigung gehäuft hätten. Fehlverhalten bei der Beaufsichtigung von Gefangenen wurde unter gerichtliche Strafandrohung gestellt (Anlage Nr. 20).

Überwachung der Ausländerlager

In einem Schreiben vom 22.05.44 informierte der Kommandeur der Ordnungspolizei bei der Landesregierung in Dresden die Landräte, Bürgermeister, Gendarmerie-Kreisführer und Schutzpolizeidienststellen über die Aufhebung des Gestapo-Befehls zur Überwachung der Ausländerlager durch die Ordnungspolizei. Die Kräfte der Ordnungspolizei seien dafür nicht zuständig und kräftemäßig auch nicht dazu in der Lage. Alle eingerichteten Posten seien zurückzuziehen und bei Forderungen seitens der Partei, der DAF usw. nach Durchsuchung der Lager diese an die zuständige Gestapo-Dienststelle zu verweisen (Anlage Nr. 21).

Der Fluchthilfe verdächtige polnische Hausgehilfin

In einem Schreiben der Schutzpolizeidienstabteilung der Stadt an das Arbeitsamt Freiberg vom 08.09.44 wird die Ablösung der polnischen Hausgehilfin im städt. Obdachlosenheim (Fronfeste) gefordert, da dort auch Polizeihäftlinge zur vorläufigen Unterbringung einquartiert würden und die Polin in letzter Zeit nicht mehr zuverlässig sei. Sie wurde auch der Fluchthilfe verdächtigt (Anlage Nr. 22). Das Arbeitsamt hat offensichtlich in dieser Sache nichts unternommen, denn am 07.01.45 schrieb die Schutzpolizeidienstabteilung der Stadt an den OB, Personalamt, und verlangte erneut die Polin aus der Fronfeste zu entfernen. Der Verwalter der Fronfeste könne sich nicht gegen sie durchsetzen, ihr Verhalten sei „unbotmäßig“ und sie stehe in dem Verdacht mit den Insassen der Fronfeste unerlaubte Verbindungen aufzunehmen und Zuträgerdienste zu leisten (Anlage Nr. 23). Erstaunlich ist, dass sie nicht sofort verhaftet wurde.

Anordnung zur Sicherstellung der Disziplin und Leistung der ausländischen Arbeiter

Am 05.10.45 erließ der Reichsverteidigungskommissar und Gauleiter für Sachsen Martin Mutschmann die o.g. Anordnung, die an alle verantwortlichen Kräfte (Parteistellen, Landräte und Polizei) im Wehrkreis IV gerichtet war. Darin betonte er zuerst den „wesentlichen Beitrag der vielen Millionen fremdvölkischen Arbeiter am deutschen Arbeits- und Leistungspotenzial aufgrund der gerechten und korrekten Behandlung, sowie einer auskömmlichen Ernährung, Unterbringung und Versorgung“. Entscheidend sei jetzt die Sicherstellung der Ordnung und Disziplin unter den Fremdarbeitern und über die

Sicherstellung der bisherigen guten Leistungen hinaus eine „Freimachung weiterer Leistungsreserven, die ohne jeden Zweifel bei Millionen ausländischer Arbeiter noch herausgeholt werden können“. Um dies zu erreichen erließ er folgende Anordnungen:

- Betriebsführer und Betriebsobmänner (der DAF) waren verpflichtet die stimmungsmäßige Entwicklung unter den Fremdarbeitern besonders sorgfältig zu beobachten
- Alle in den Betrieben tätigen Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederung und Verbände sollten ihrerseits ebenfalls die Fremdarbeiter genau beobachten und die geringsten Wahrnehmungen unverzüglich dem Betriebsobmann oder dem Abwehrbeauftragten (des Betriebes) melden. Außerdem sollten sie „unermüdlich und fortlaufend in Wort und Tat auf die Ausländer im Sinne der deutschen Siegesgewissheit, des deutschen Widerstandwillens, der Leistungssteigerung und der Ordnung im Betrieb einwirken“
- Die Propaganda in den Betrieben war zu verstärken
- Verantwortlich für die Abwehr in den Betrieben waren die von der Gestapo, nach Überprüfung der Partei, eingesetzten Abwehrbeauftragten, denen auch der haupt- und nebenamtliche Werkschutz unterstand
- Bei Gefahr wurden die „Werkscharen“ dem Abwehrbeauftragten unterstellt
- Falls fremde Hilfe notwendig wurde, war diese vom Abwehrbeauftragten über die nächste Polizeidienststelle anzufordern
- Betriebsführer, Abwehrbeauftragter und Betriebsobmann waren dafür verantwortlich, dass der Betrieb bei Störungen bis zum Eintreffen fremder Hilfe gehalten wurde. Es sollte nicht die geringste Nachgiebigkeit gezeigt werden und es durften unter keinen Umständen irgendwelche Forderungen entgegengenommen werden

Die Polizeibeamten in Freiberg wurden darüber am 20.10.44 unterrichtet (Anlage Nr. 24).

Feststellung von Auffang- und sonstigen Lagern für Ausländer in Freiberg

Am 21.10.44 meldete die Schutzpolizeidienstabteilung Freiberg an die Gestapo in Dresden, Einsatzstab Ic im Sicherungsbereich A, in einer Aufstellung alle Ausländerlager und die nicht lagermäßig untergebrachten Ausländer in Freiberg. Die Aufstellung enthält 14 Außenlager für Fremd- und Zwangsarbeiter bei Freiburger Betrieben mit insgesamt 2.160 Arbeitskräften, die von 111 teils bewaffneten Personen bewacht wurden. Das mit Abstand größte Lager war das der Freia GmbH. Im ersten Lagerabschnitt lebten 473 Männer, 150 Frauen und 2 Kinder verschiedenster Nationalitäten. Sie wurden von 2 Lagerführern und 26 Werkschutzmännern mit 36 Schusswaffen und 5 Maschinengewehren bewacht. In einem zweiten Lagerabschnitt lebten

1.000 jüdische KZ-Insassinnen, die von 50 SS-Aufseherinnen bewacht wurden. Das Barackenlager lag am östlichen Stadtrand, hinter der noch heute existierenden Gaststätte „Hemmschuh“ am Hammerberg.

Des Weiteren gab es 4 Umsiedlerlager mit insgesamt 627 eingedeutschten bzw. volksdeutschen Umsiedlern, die von 7 Personen beaufsichtigt wurden. Weitere 123 Männer und 10 Frauen ausländischer Nationalität wohnten frei im Stadtgebiet. Insgesamt lebten zu diesem Zeitpunkt also 2.920 Fremd- und Zwangsarbeiter in Freiberg, die in den Augen der Polizei/Gestapo ein potentielleres Sicherheitsrisiko darstellten. Anzeichen von Unruhen oder Aufwieglern waren bis zu diesem Zeitpunkt nicht beobachtet worden. Bei inneren Unruhen wären aber in keinem der Lager die Bewachungskräfte ausreichend gewesen (Stadtarchiv FG, Pol. 92a, Dienstbetrieb, 1942-1944, S. 115-117). Ein Stadtplan von 1938 in dem ich die 14 Außenlager eingezeichnet habe und eine Kopie der Archivquelle sind Teil der Anlage Nr. 1.

Verlassen des Ortsbereiches ohne behördliche Genehmigung

Am 07.01.45 wurde ein ukrainischer Arbeiter ohne Erlaubnis seiner Ortbehörde Naundorf bei Freiberg, von der Polizei in Freiberg aufgegriffen. Er hatte ein Fahrrad, vier Stück Butter und 341 RM Bargeld bei sich und trug kein Ost-Abzeichen an der Kleidung. Beim Verhör gab er einen falschen Namen an und log auch bzgl. des Grundes für seinen Aufenthalt in Freiberg. Bis zur Klärung des Vorfalls wurde er in der Fronfeste untergebracht. Bei einem weiteren Verhör nannte er dann seinen richtigen Namen und gab an die Butter seinem lungenkranken Bruder, der als Landarbeiter in Großhartmannsdorf bei Freiberg beschäftigt war, bringen zu wollen. Das Bargeld sei gesparter Lohn und das Fahrrad gehöre dem Bauern für den er arbeite. Es kam zu einer Anzeige, aber der Landarbeiter wurde am 09.01.45 entlassen und an seine Arbeitsstelle zurück gebracht. Die Butter wurde eingezogen und dem Städtischen Kinderheim zur Verfügung gestellt, das Bargeld erhielt er aber zurück. Der Bauer wurde aufgefordert sich sein Fahrrad im Freiburger Rathaus abzuholen und die Polizei ersuchte den Gendarmerieposten in Naundorf die Angaben des Ukrainers beim Bauern zu überprüfen (Anlage Nr. 25).

Ermächtigung für die Kripo zur selbstständigen Ahndung von Delikten der kleinen und mittleren Kriminalität [...] unter den polnischen und sowjetrussischen Zivilarbeitern

Am 08.01.45 informierte die Kriminalpolizeileitstelle Dresden die Kripostellen in ihrem Zuständigkeitsbereich über die o.g. Ermächtigung. Sie betraf Fahrlässigkeitsdelikte, Sachbeschädigung, Diebstahl, Hehlerei (soweit nicht bandenmäßig), Betrug, Glücksspiel und alle Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsbestimmungen. Als Mittel der Ahndung standen der Kripo folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Polizeihaft
- Arbeitserziehungslager
- Einweisung in ein KZ, als „Asozialer und gemeingefährlicher Vorbeugungshäftling“

(Anlage Nr. 26).

Diese Ermächtigung wurde von der Kriminalpolizeileitstelle Dresden am 30.01.45 noch mal durch folgende Anordnung verschärft: „Es erübrigt sich [...] im Ermittlungsverfahren die Verhängung von Polizeihaft, da eine Rechtfertigung bei diesem Personenkreis (Polen und Ostarbeiter) der Justiz gegenüber nicht mehr erforderlich ist“ (Anlage Nr. 27).

Damit waren diese Zwangsarbeiter auch offiziell der Willkür durch die Kripo ausgesetzt.

Ausgang ohne Genehmigung und Angabe eines falschen Namens

Am 11.03.45 wurde ein französischer Kriegsgefangener bei einer Ausländerkontrolle ohne genügende Ausweispapiere von der Polizei in Freiberg angetroffen und deshalb auf das Revier gebracht. Bei der Befragung nannte er einen falschen Namen und Einsatzträger. Er gab weiter an einen befreundeten Kameraden im Rittergut Freiberg besuchen zu wollen. Bei der anschließenden Durchsuchung des Verhafteten fand die Polizei seinen Ausweis. Daraufhin gab er an die falschen Angaben aus Angst vor Bestrafung gemacht zu haben, da ihm bei der Kontrolle bewusst war, dass sein Ausweis nicht genügen würde. Er entschuldigte sich für seine Dummheit und wurde dann in die Fronfeste eingeliefert. Ein Gefreiter des Arbeitskommandos Kleinwaltersdorf holte ihn dort am späten Nachmittag wieder ab. Die Polizei verständigte am 12.03.45 das Landeschützenbataillon in Brand-Erbisdorf über den Vorfall und übergab den Fall zur „weiteren Entschließung“ (Anlage Nr. 28).

Amtsgericht Freiberg: Mitteilung in der Strafsache [...]

In einer Mitteilung in der Strafsache gegen einen italienischen Zivilarbeiter wegen Kartoffeldiebstahls informierte das Amtsgericht Freiberg am 27.04.45 das Polizeiamt, beim OB in Freiberg, über die Verhängung einer zweiwöchigen Gefängnisstrafe gegen den Angeklagten. Dieser war im Barackenlager der Freia-Werke untergebracht (Anlage Nr. 29).

Auffanglager für aufgegriffene ausländische Zivilarbeitskräfte

Die Stadt Freiberg hatte am 23.04.45 ein Auffanglager im Gewerbehaus eingerichtet, das am 25.04.45 wieder geschlossen wurde. An Stelle des Gewerbehauses wurden anschließend zwei Baracken der Freia GmbH als Auffanglager für aufgegriffene ausländische Zivilarbeitskräfte eingerichtet. Ein Lagerleiter und eine Hilfskraft wurden vom Arbeitsamt zur Verfügung gestellt und auch bezahlt. Unterkunft und Verpflegung wurden aus der Stadtkasse bezahlt, das Essen sollten die aufgegriffenen Fremdarbeiter selber kochen. Ob und von welcher Seite diese Kosten der Stadt erstattet würden war ungewiss (Anlage Nr. 30).

Ermittlungen zum Verbleib französischer Arbeiter

Am 09.05.46 schrieb die Französische Gruppe des Kontrollrats in Berlin an den Bürgermeister in Freiberg und bat um Nachforschungen zum Verbleib eines französischen Arbeiters, der während des Krieges bei der Firma Max Grumbach in Freiberg beschäftigt war. Die letzte Nachricht des Arbeiters stammte vom Juli 1944. Das Polizeiamt Freiberg ermittelte dazu und antwortete am 24.05.46 auf das Schreiben. Sie bestätigte den Arbeitseinsatz bei der Fa. Grumbach bis zum 31.07.44. An diesem Tag hätte sich der französische Zivilarbeiter nach Sennheim bei Mühlheim/Oberelsaß abgemeldet um zur Waffen-SS zu gehen. Im Januar 1945 schrieb er in einem Brief an die Firma, dass er bei der 3/1 SS-Waffengrenadier-Brigade, 3. Kompanie „Charlemagne“ in Wildflecken, Lager Röhn sei. Das wäre die letzte Nachricht von ihm gewesen (Anlage Nr. 31).

Eine weitere Anfrage der Französischen Gruppe des Kontrollrats in Berlin an den Bürgermeister in Freiberg datiert vom 24.10.46. Auch hier wird um Nachforschungen zum Verbleib eines französischen Arbeiters gebeten, der während des Krieges ebenfalls bei der Firma Max Grumbach in Freiberg beschäftigt war. Er sollte im April oder Mai 1944 verhaftet worden sein und seitdem hätte es keine Nachricht mehr gegeben. Die Ermittlungen ergaben, dass der Arbeiter vom 10.05.43 bis zum 22.04.44 bei der Firma Max Grumbach beschäftigt war. Seit diesem Tag sei er flüchtig. Näheres sei nicht zu ermitteln gewesen, da die Akten des Betriebes vernichtet wurden, genauso wie die Akten des Arbeitsamtes in Freiberg (Anlage Nr. 32). Zu diesem Fall wurde am 18.11.46 auch Alfred Schieder, der seit 1936 Mitinhaber der Firma Grumbach war, von der Polizei vernommen. Er gab an, dass die während des Krieges beschäftigten ausländischen Zivilarbeiter in einem betriebseigenen Lager untergebracht waren, aus dem sich der Gesuchte am 22.04.44 entfernt habe. Daraufhin sei er von der Krankenkasse abgemeldet worden. Mehr ließ sich nicht mehr ermitteln, da die Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte in der Zuständigkeit des Prokuristen R.F. lag, der auch der Abwehrbeauftragte des Betriebes war und dem Sicherheitsdienst (SD) angehört haben soll. Die Kartei und die Akten zu den ausländischen Arbeitskräften hatte R.F. vernichtet, bevor er am 07.05.45 Selbstmord beging (Anlage Nr. 33).

In den Personenmeldebögen nach Befehl Nr. 163 der SMAD fand ich insgesamt drei französische Zivilarbeiter der Firma Grumbach, die zwischen dem 10.05.43 und dem 28.02.44 aus ihrem genehmigten Heimaturlaub nicht an ihren Arbeitsplatz zurück kamen. Auf der anderen Seite ging aus den Meldebögen hervor, dass sich vier französische Zivilarbeiter dieser Firma am 31.07.44 freiwillig zur Waffen-SS meldeten und ein weiterer am 16.10.44 freiwillig in die Wehrmacht eintrat (Französisches Ausbildungs- und Ersatzkommando in

Pommern). In diesen Meldebögen fand ich auch die Information, dass nicht nur der Prokurist und Personaldirektor R.F. am 07.05.45 Selbstmord beging, sondern auch der zuständige Lagerführer R. (StA Dresden, 11378, Nr. 1131).

12. Fazit

Die Zwangsarbeit der ausländischen Arbeitskräfte endete in Freiberg am 07.05.45 gegen Mittag mit dem Einmarsch der Roten Armee. In den Tagen rund um diesen Termin begingen in Freiberg ca. 200 deutsche Personen Selbstmord (Brendel, Friedmar in Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins, 75. Heft, S.20). Von den wenigen echten freiwilligen ausländischen Arbeitskräften blieben einige sogar bis weit über das Kriegsende hinaus an ihrem Arbeitsplatz in Freiberg, was die von der Polizei weiter geführte Ausländerstatistik beweist.

Das Auffinden von belastbarem Quellenmaterial zum Thema war schwieriger als von mir erwartet. Durch den späten Einmarsch der Roten Armee am 07.05.1945 hatten die NS-Organisationen und Institutionen, sowie die staatlichen Stellen ausreichend viel Zeit belastendes Aktenmaterial zu vernichten. Der letzte Kreisleiter der Partei verließ Freiberg erst kurz vor dem Eintreffen der Russen am Morgen des 7. Mai 1945 mit dem Auto Richtung Westen. So haben sich weder Akten der NSDAP-Kreisleitung, der DAF oder des Arbeitsamtes Freiberg in den von mir gesichteten Archiven gefunden.

Ein Glücksfall war der Fund der Freiberg betreffenden Meldebögen aus dem Befehl Nr. 163 der SMAD im Staatsarchiv Dresden. Der größte Teil der Meldebögen war leider nur sehr rudimentär ausgefüllt, ich denke, weil viele der abgefragten Informationen nur dem zuständigen Stalag und dem Arbeitsamt bekannt waren, nicht aber dem Einsatzträger vor Ort. Ohne diese Quelle wäre mir jedoch eine Quantifizierung des Fremd- und Zwangsarbeitereinsatzes in Freiberg nicht möglich gewesen. Die von mir von Hand vorgenommene Übertragung der Daten der Sachsenerz AG in eine Datenbank zeigte erst den genauen Ablauf des Arbeitseinsatzes in diesem Betrieb auf. Die weitere Digitalisierung der Informationen aus den Meldebögen würde sicher noch viele Details zum Einsatz in Freiberg zu Tage fördern, was mir aber aus zeitlichen Gründen im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich war. Mir ist nicht bekannt, ob eine ähnliche Befragung auch in den westlichen Besatzungszonen Deutschland stattgefunden hat.

Das Ausmaß der Fremd- und Zwangsarbeit in Freiberg während des zweiten Weltkriegs hat mich überrascht. Mindestens 141 Einsatzträger mit mindestens 4.094 Fremdarbeitskräften, von denen gut 90% als Zwangsarbeiter anzusehen sind, im Verhältnis zu ca. 20.000 deutschen

Arbeitskräften während des Krieges bedeuten, dass fast jede fünfte Arbeitskraft aus dem Ausland kam und das obwohl Freiberg kein bedeutender Standort der Kriegswirtschaft war. Abgesehen von der Freia GmbH, einer Tarnfirma der Arado-Flugzeugwerke in Babelsberg, und der Firma Max Hildebrand, die Zieleinrichtungen für die V-Waffen produzierte, gab es keine größeren Wehrbetriebe in der Stadt. Diese beiden Firmen sind auch die einzigen Freiburger Betriebe die jüdische KZ-Häftlinge eingesetzt haben und dadurch in der Schoah - Liste als Zwangsarbeiterfirmen auftauchen. Die überlebenden Frauen berichteten, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, von einer überaus schlechten Behandlung durch die deutsche Bevölkerung. Die deutliche Mehrheit der deutschen Bevölkerung in Freiberg verhielt sich aus meiner Sicht schlicht rechtskonform und das ist das eigentlich Brisante.

Den Nationalsozialisten gelang es bereits vor der Machtergreifung 1933, entscheidende von der Mehrheit der Bevölkerung geteilte Werte und Normen in ihrem politischen Sinne zu besetzen. Es war sehr schnell nicht mehr möglich, sich inhaltlich gegen die NSDAP zu wenden, ohne von weiten Teilen der Bevölkerung als Vaterlandsverräter oder Kommunist bezeichnet zu werden. Mit dem Aufgreifen des Volkstumsgedankens als konstitutivem Fundament für einen deutschen Nationalstaat und der damit verbundenen Abwehrhaltung gegenüber allem Fremdvölkischen fanden die Nationalsozialisten im Bildungsbürgertum schnell Anhänger, da diese Haltung gerade an den deutschen Universitäten bereits seit Anfang des 19. Jahrhunderts weit verbreitet war. Bereits im Kaiserreich schlossen die meisten Burschenschaften zum Beispiel Juden von der Aufnahme aus. So war auch in Freiberg die Bergakademie das Einfallstor für die NS-Ideologie, ein Münchner Student der Bergakademie gründete bereits im November 1922 mit Kommilitonen die erste Ortsgruppe der NSDAP in Freiberg.

Nach der Machtergreifung wurden sehr schnell alle entscheidenden Machtpositionen im Staat mit überzeugten Nationalsozialisten besetzt und die Gewaltenteilung damit praktisch abgeschafft. Aus meiner Sicht ist aber die Aufrechterhaltung der formalen Fassade eines Rechtsstaates der entscheidende Punkt gewesen, um weite Teile der Bevölkerung langfristig an das NS-Regime zu binden. Offene Willkür hätte vermutlich weitaus mehr Widerstand ausgelöst. Gerade die im Kaiserreich propagierten und über Jahrzehnte eingeforderten und eingeübten Werte und Normen wie Treue, Ehre, Nationalstolz, Befehl und Gehorsam ließen weite Teile der Bevölkerung dieser „Verrückung“ des Rechts folgen. Wer dennoch einer abweichenden inneren Überzeugung folgte, wurde als Volksfeind und Verräter gebrandmarkt und fand sich schnell vor einem Sondergericht des Regimes wieder, das das zum Recht erklärte Unrecht konsequent im Sinne der Partei umsetzte. Die kollektive Mentalität stand

daher kaum im Widerspruch zum NS-Regime und setzte die Vorgaben des (Partei-) Staates „in gutem Glauben um“. Dies ist auch der Grund dafür, warum sich selbst zweifelnde ranghohe Offiziere und Funktionsträger des Staates, trotz ihrer Vorbehalte, nicht zum Widerstand entschließen konnten. Der innere Wertekonflikt war für sie meist nicht überwindbar. Die meisten der später wegen Kriegsverbrechen Angeklagten beriefen sich darauf, dass sie in „Treu und Glauben“ nur den gültigen Gesetzen und Befehlen gefolgt seien und dafür nicht bestraft werden könnten. In diesem Sinne war es auch vorwiegend die von Hanna Arendt beschriebene „Banalität des Bösen“, die das Leben der Zwangsarbeitskräfte in Freiberg bestimmte.

Trotzdem differierten die Lebensumstände der Zwangsarbeiter in Freiberg erheblich und entsprachen in den meisten Fällen den von Mark Spoerer und Rolf Keller aufgezeigten Gesetzmäßigkeiten. In Freiberg waren es, nach den jüdischen KZ-Insassinnen, in erster Linie die sowjetischen Kriegsgefangenen und Ostarbeiter, die einer besonders diskriminierenden Behandlung ausgesetzt waren. Die in den Meldebögen nach Befehl Nr. 163 der SMAD aufgeführten Italiener schienen dagegen in der Regel keiner schlechteren Behandlung ausgesetzt gewesen zu sein, als die anderen westlichen Fremdarbeiter.

Die Integration der Fremd- und Zwangsarbeiter in die deutschen Betriebe war aufgrund der meist fehlenden Sprachkenntnisse und bestehender Einsatzvorschriften der Arbeitsämter, trotz der erheblich niedrigeren Löhne, vermutlich eher weniger lukrativ. Die Einarbeitung wurde in den Quellen oft als aufwendig beschrieben. Die belegbaren großen Gewinne der Wehrbetriebe, wie der Firma Max Hildebrand GmbH, waren wohl hauptsächlich die Folge von gut bezahlten Staatsaufträgen. Der größte Profiteur, zumindest beim Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen, war dagegen das Deutsche Reich. Von dem Lohn eines Kriegsgefangenen flossen zwischen 50 und 85 Prozent über das Stalag als Einnahmen in die Staatskasse. Zusätzlich hatte der Einsatzträger auf den Gesamtlohn noch eine zehnprozentige Pauschalsteuer an das Finanzamt abzuführen.

Für die Präventionsarbeit gegen Rechtsradikalismus bedeutet das alles für mich, dass die Aufrechterhaltung der Gewaltenteilung und die genaue Beobachtung des Gesetzgebungsverfahrens für die Demokratie existenziell sind. Auf der anderen Seite ist es aus meiner Sicht mindestens genau so wichtig, durch die nachhaltige Vermittlung von an den Menschenrechten ausgerichteten Werten und Normen in der Gesellschaft möglichst viele Menschen in die Lage zu versetzen, im Zweifelsfall durch zivilen Ungehorsam Widerstand gegen totalitäre Tendenzen in einem Staat leisten zu können.

Anlagen

- Nr. 1: Didzioneit, Volker; (2013): Projektarbeit Stadtrundgang Freiberg im „Dritten Reich; Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit, WS 2012/2013
- Nr. 2: Staatsarchiv (StA) Dresden, 11378, Nr. 1141, Zusammenfassung der Personenmeldebögen aus Befehl Nr. 163 der SMAD für Freiberg/Sa.
- Nr. 3: Stadtarchiv Freiberg, Abt. IV, Sekt. 1, Nr. 454, Akten des Stadtbauamtes, Beschäftigung von Kriegsgefangenen, 1939-1944
- Nr. 4: Stadtarchiv Freiberg, Abt. I, Sekt. XXVI, Nr. 90, Städt. Forstrevierverwaltung, Beschäftigung von sowjetischen Kriegsgefangenen, 1941-1944
- Nr. 5: Stadtarchiv Freiberg, RdS 652, Beschäftigung von Kriegsgefangenen u. ausländischen Arbeitern, 1943-1946
- Nr. 6: Stadtarchiv Freiberg, Abt. I, Sekt. XXVII, Nr. 90, Bestattung der Opfer des Luftangriffs vom 7. Oktober 1944, 1944-1945
- Nr. 7: Stadtarchiv Freiberg, Lu 68, Bombenangriff 7.10.1944, 1944
- Nr. 8: Bergarchiv Freiberg, Bestand 40105-1, Nr. 1325, Handakte Bergdirektor Junker (Sachsenerz-AG), 1939-1945
- Nr. 9: Stadtarchiv FG, Xa I 5., Bd.2, Kleine Polizeisachen, 1931-1951
- Nr. 10: Stadtarchiv FG, Xa I 1., Bd.4, Verschiedene kleine Polizeisachen, 1940-1941
- Nr. 11: Stadtarchiv FG, Lö 514, Paß- und Meldewesen, Ausstellung von Führungszeugnissen, Ausländersachen, 1935-1945
- Nr. 12: Stadtarchiv FG, Xa I 1., Bd.5, Verschiedene kleine Polizeisachen, 1940-1941
- Nr. 13: Stadtarchiv FG, Xa I 1., Bd.3, Verschiedene kleine Polizeisachen, 1940-1941
- Nr. 14: Stadtarchiv FG, Xa I 1., Bd.5, Verschiedene kleine Polizeisachen, 1940-1941
- Nr. 15: Stadtarchiv FG, Xa I 1., Bd.5, Verschiedene kleine Polizeisachen, 1940-1941
- Nr. 16: Stadtarchiv FG, Xa I 1., Bd.1, Verschiedene kleine Polizeisachen, 1935-1942
- Nr. 17: Stadtarchiv FG, Xa I 1., Bd.4, Verschiedene kleine Polizeisachen, 1940-1941
- Nr. 18: Stadtarchiv FG, Pol. 92a, Dienstbetrieb, 1942-1944
- Nr. 19: Stadtarchiv FG, Pol. 92a, Dienstbetrieb, 1942-1944
- Nr. 20: Stadtarchiv FG, Pol. 92a, Dienstbetrieb, 1942-1944
- Nr. 21: Stadtarchiv FG, Pol. 92a, Dienstbetrieb, 1942-1944
- Nr. 22: Stadtarchiv FG, Pol. 92a, Dienstbetrieb, 1942-1944
- Nr. 23: Stadtarchiv FG, Pol. 92b, Dienstbetrieb, 1945
- Nr. 24: Stadtarchiv FG, Pol. 92a, Dienstbetrieb, 1942-1944
- Nr. 25: Stadtarchiv FG, Xa I 5, Bd.2, Kleinere Polizeisachen, 1931-1951
- Nr. 26: Stadtarchiv FG, Pol. 92b, Dienstbetrieb, 1945
- Nr. 27: Stadtarchiv FG, Pol. 92b, Dienstbetrieb, 1945
- Nr. 28: Stadtarchiv FG, Xa I 5, Bd.2, Kleinere Polizeisachen, 1931-1951
- Nr. 29: Stadtarchiv FG, Xa I 5, Bd.2, Kleinere Polizeisachen, 1931-1951
- Nr. 30: Stadtarchiv FG, Pol. 92b, Dienstbetrieb, 1945
- Nr. 31: Stadtarchiv FG, Xa I 5, Bd.2, Kleinere Polizeisachen, 1931-1951
- Nr. 32: Stadtarchiv FG, Xa I 5, Bd.2, Kleinere Polizeisachen, 1931-1951
- Nr. 33: Stadtarchiv FG, Xa I 5, Bd.2, Kleinere Polizeisachen, 1931-1951
- Nr. 34: Auswertung der Personenmeldebögen aus Befehl Nr. 163 der SMAD bzgl. der bei der Sachsenerz-AG in Freiberg beschäftigter Fremd- und Zwangsarbeiter
- Nr. 35: Auswertung der Personenmeldebögen aus Befehl Nr. 163 der SMAD bzgl. der bei der Sachsenerz-AG in Freiberg, Betriebsabteilung Himmelfahrt-Fundgrube, beschäftigter Fremd- und Zwangsarbeiter
- Nr. 36: Auswertung der Personenmeldebögen aus Befehl Nr. 163 der SMAD bzgl. der bei der Sachsenerz-AG in Freiberg, Betriebsabteilung Zinnhütte, beschäftigter Fremd- und Zwangsarbeiter

Literaturverzeichnis

- Spoerer, Mark; (2001): Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz; Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945
Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart und München
- Reininghaus, Wilfried u. Reimann, Norbert (Hg.); (2001): Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945; Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien
Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld
- Keller, Rolf; (2011): Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1942/1942
Wallstein Verlag, Göttingen
- Vollnhals, Clemens (Hg.); (2002): Sachsen in der NS-Zeit
Gustav Kiepenheuer Verlag, Leipzig
- Kasper, Hanns-Heinz u. Wächtler, Eberhard (Hg.); (1986): Geschichte der Bergstadt Freiberg
Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar
- Kandler, Karl-Herrmann; (2011): Kirchengeschichte Freibergs 1933-1945
Sax Verlag, Beucha-Markkleeberg
- Cziborra, Pascal; (2008): KZ Freiberg; Die Außenlager des KZ Flossenbürg
Lorbeer-Verlag, Bielefeld
- Heither, Dietrich; Gehler, Michael; Kurth, Alexandra; Schäfer, Gerhard; (1997): Blut und Paukboden, Eine Geschichte der Burschenschaften, Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main
- Sächsisches Staatsarchiv Leipzig; (2002): Fremd- und Zwangsarbeit in Sachsen, Beiträge eines Kolloquiums in Chemnitz am 16. April 2002, Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale
- Zeidler, Manfred (1998): Das Sondergericht Freiberg, Zu Justiz und Repression in Sachsen 1933-1940, Dresden, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden
- Düsing, Michael (Hg. Im CJD Chemnitz; (2002): Wir waren zum Tode bestimmt, Jüdische Zwangsarbeiterinnen erinnern sich, Forum Verlag, Leipzig
- Ruggenthaler, Peter; Iber, Walter M. (Hg.); (2010): Hitlers Sklaven - Stalins „Verräter“, Studien Verlag, Innsbruck

Erklärung

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Freiberg,

Volker Didzionic